L. eleg. g.
102
h

L.eteg. g
102 h - 1

Diez

(Mehr nicht
erschienen)

<3661105166001O

<3661105166001O

...liothek
S

Beiträge
zur
Kenntniß
der
romantischen Poesie.

Von
Friederich Diez.

Erstes Heft.

Berlin
bei G. Reimer.
1825.

L. eleg. g.
102 h.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Vorwort.

Diese Beiträge zur Kenntniß der Poesie des Mittelalters werden theils aus Abhandlungen, theils aus handschriftlichen Mittheilungen bestehen. Jeder, dem diese denkwürdige Litteratur werth ist, wird nicht umhin können, das Seinige beizutragen, (wie gering dieß auch seyn möge), damit das Studium derselben im Gange erhalten, und wo möglich allgemeiner werde. Im Ganzen bedarf die romantische Poesie keiner Empfehlungen mehr: ihr wissenschaftlicher Werth ist anerkannt, und diejenigen, welche sie genauer würdigen mögen, freuen sich auch der ästhetischen Reize ihrer einzelnen Erzeugnisse, und finden in dem historischen Zusammenhang und den gegenseitigen Verhältnissen der letzteren Stoff zu fruchtbaren und lehrreichen Untersuchungen.

Wenn in den folgenden Bogen der Westen vorzüglich berücksichtigt wird, so kann dieß nur zum Vortheil des Ganzen ausschlagen; weniger als zu irgend einer Zeit gab es im Mittelalter eine isolirte, nur aus eignen Mitteln hervorbildende Landespoesie: jeder geistige

Quell, wo er irgend entsprang, ob in Klein- oder Großbrittannien, in Frankreich oder Provence, in Deutschland oder Nordland, in Griechenland oder dem Oriente, wurde bei der vielfachen Berührung der Völker und dem erstaunlichen Hange zu poetischer Unterhaltung, verbunden mit der kindlichen Verehrung alles Wissenschaftlichen, überaus schnell durch alle Lande verbreitet, und so der nationalen Beschränktheit entgegen gewirkt. Der Einfluß von Westen war aber seit den Kreuzfahrten überwiegend, und gerne hat unser empfängliches Vaterland das Fremde aufgenommen, gepflegt und zum Theil veredelt.

Der Versuch über die Minnehöfe scheint auf den ersten Blick mehr der Geschichte der Cultur im engern Sinne, als der Geschichte der Poesie anzugehören; es zeigt sich indessen bald, wie sehr dieser Gegenstand in letztere eingreift. Ich hätte mit leichterer Mühe einen angenehmeren Stoff behandeln können, allein es schien mir der Mühe werth, jenes berufene Institut, welches man als ein wesentliches Stück der provenzalischen Poesie betrachtet hat, näher zu beleuchten.

Bonn, im Februar 1825.

F. D.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Ueber die Minnehöfe.

Die neuern Untersuchungen über die Minnehöfe haben einen Gegenstand zur Sprache gebracht, welcher in so ferne einer genauen Prüfung werth scheint, als er einen merkwürdigen Beitrag zur Geschichte der Sitten und der Poesie des Mittelalters zu liefern verspricht. Sollte sich die durch jene Untersuchungen gewonnene Ansicht bestätigen, nach welcher gewisse weibliche Gerichtshöfe zur Entscheidung von Liebeshändeln bestanden hätten, so würde hierdurch nicht allein eine sehr leichtfertige Behandlung der Liebe für jenen Zeitraum beurkundet, sondern selbst der Rang, welchen das Ritterthum den Frauen zugestand, zu einer Art von Gynäkokratie gesteigert werden, wovon jene Zeit übrigens keine Spuren enthält. Da man aber den Minnehöfen außer dieser juristischen auch noch eine ästhetische, wiewohl der ersteren untergeordnete, Wirksamkeit zugesteht, und sie in dieser Hinsicht als förmliche poetische Gesellschaften betrachtet, so würde durch diese Sitte, wenn sie sich wirklich nachweisen ließe, die Geschichte der Poesie, welcher solche Vereine im zwölften und dreizehnten

Jahrhundert unbekannt geblieben, berichtigt werden können. Ueberdieß muß eine genaue Würdigung jenes Gegenstandes für die Geschichte der Dichtkunst auch um deßwillen von Nutzen seyn, als die Erläuterung gewisser Poesieen der romantischen Zeit von derselben unzertrennlich ist.

Durch gegenwärtigen Versuch glaube ich die Sache theilweise in ein andres Licht zu setzen; indessen bin ich weit entfernt, meine Ansicht für untrüglich ausgeben zu wollen. Streng geschichtliche Zeugnisse müssen das Urtheil leiten und einschränken, indem sie ihm ein unfehlbares Ziel vorhalten; das unsichere Feld der Vermuthung hingegen, auf welchem sich der Geschichtschreiber der Liebeshöfe meistens befindet, kann leicht individueller Neigung Spielraum geben. Wenigstens aber hoffe ich, einzelne Stellen und Bemerkungen zu liefern, welche bei einer weiteren Bearbeitung von Einfluß seyn müssen.

Ehe ich nun zur Prüfung der Sache schreite, muß ich mich über den schon in etymologischer Hinsicht schwankenden, durch die Schriftsteller aber noch mehr verdunkelten Ausdruck Minnehof (cour d'amour) erklären: denn in einer Untersuchung thut es vor allem noth, den Gegenstand derselben scharf zu bezeichnen. Unter jenem Ausdruck haben manche nichts anders als poetische Spielplätze, andre dagegen förmliche Gerichte zur Verhandlung und Entscheidung von Liebesstreitigkeiten verstan-

den; die meisten aber, und unter diesen die neueren, pflegen beide ganz verschiedene Dinge, als neben einander bestehend hierunter zu begreifen. Ohne Zweifel ist diese Verwechslung durch die unsichere Bedeutung des Wortes selbst veranlaßt worden: denn das französische cour d'amour kann eben sowohl Minnegericht, wie Minnegesellschaft heißen, und letztere könnte wenigstens die Pflege des Minnegesangs zum Zwecke gehabt haben. Der Gebrauch der alten Dichter würde hierin den Ausschlag geben, allein ihnen ist der Ausdruck ganz unbekannt geblieben. Ich erkläre daher, daß ich unter Minnehof einen Verein verstehe, zur Schlichtung von Liebeshändeln bestimmt, gleichviel, ob zugleich poetische Angelegenheiten darin verhandelt wurden oder nicht; solche Vereine aber, worin das letzte allein statt fand, werde ich als poetische Gesellschaften bezeichnen, so wie ich andrerseits diejenigen Vereine, welche sich ausschließlich mit Beurtheilung von Liebeshändeln beschäftigten, mit dem strengern Ausdruck Minnegerichte belegen, diesen Ausdruck aber auch auf einzelne Personen, welche dergleichen Fälle beurtheilten, anwenden werde. Uebrigens wird sich die Untersuchung unmittelbar nur auf Minnehöfe und Gerichte beziehen, rein poetische Gesellschaften aber nur alsdann berücksichtigen, wenn sie mit jenen Anstalten vermengt worden sind, und also wieder getrennt werden müssen.

Unter den Schriftstellern dürfen nur diejenigen angeführt werden, welche unsre romantischen Rechtshöfe zum Gegenstand einer ausführlicheren Untersuchung gemacht haben. Zuerst that dieß Rolland in seinen Recherches sur les prérogatives des Dames chez les Gaulois, sur les Cours d'Amour etc. vom Jahr 1787; allein seine Schrift ist ohne Kritik und hat kaum noch Werth als Notizensammlung. Zum Theil ging sie über in v. Aretin's historische Abhandlung über die Minnegerichte des Mittelalters, welche die von ihm 1803 herausgegebenen Aussprüche derselben begleitet. Der letztere Theil des Buches hätte bei seinem Erscheinen etwas mehr Aufmerksamkeit erregen sollen, als er that; in der Abhandlung aber geht der Verfasser unter in einem Meer von unnützen Stellen und Büchertiteln, nachdem er auch nicht eine einzige gehörig begründete Ansicht aufgestellt hat. Weit mehr Berücksichtigung verdienen die neuesten Untersuchungen, zuerst die lichtvolle und planvolle Abhandlung, welche Raynouard in den zweiten Band seiner Choix des poésies originales des Troubadours 1817 eingeschaltet hat. Dieser Gelehrte schien als Kenner der ältern Litteratur und Geschichte Frankreichs mehr als Einer berufen zu seyn, unsre in dem Helldunkel der Romantik schimmernden Gerichte näher zu beleuchten. Auch kann man seine Abhandlung nicht anders als mit Wohlgefallen und Befriedigung lesen, insoferne

der Verfasser, abgesehen von Kenntnissen und Genauigkeit der Untersuchung, die Kunst hoher Einfachheit der Darstellung besitzt, was einem deutschen Leser wohl thun muß; nur scheint die poetische Weichheit, welche sein Vortrag bisweilen annimmt, der Untersuchung mehr zum Nachtheil als zum Vortheil zu gereichen. Fragen wir nach dem Ursprunge der Anstalten, so wird uns (S. LXXIX und LXXX) folgende Antwort: »Diese mehr strengen als furchtbaren Tribunale, wo die Schönheit selbst eine von der Artigkeit und Meinung anerkannte Gewalt ausübend, über Untreue oder Unbestand der Liebenden, über Strenge oder Eigensinn ihrer Frauen Recht sprach, und durch eben so sanften, als unwiderstehlichen Einfluß zum Vortheil der Verfeinerung der Sitten, der ritterlichen Begeisterung, jene ungestüme und zarte Leidenschaft läuterte und veredelte, welche die Natur dem Menschen zu seinem Glück verleiht, welche aber fast immer die Pein seiner Jugend, und zu oft das Unglück seines ganzen Lebens ausmacht — diese Anstalten waren nicht das Werk des Gesetzgebers, sondern die Wirkung der Verfeinerung der Sitten, der Gebräuche und der Vorurtheile des Ritterthums.« Ihre Dauer wird (S. LXXXI und XCVI) mit Gewißheit von der Mitte des zwölften Jahrhunderts bis über das vierzehnte hinaus angenommen, allein sie können älter seyn. Hinsichtlich ihrer Einrichtung und Wirksamkeit wird uns

(S. C bis CIII) gesagt, die Partheien hätten sich persönlich eingefunden, und ihre Sache verfochten, oft aber habe der Hof über den Gegenstand eingeschickter Bittschriften und Tensonen entschieden. Die gegebenen Urtheile, von welchen man übrigens appelliren durfte, enthielten die Entscheidungsgründe gestützt auf ein eignes Gesetzbuch der Liebe, und dienten andern Höfen dieser Art zur Richtschnur. »Allein worin bestand die Macht dieser Tribunale, worin ihre Zwangsmittel?« fragt der Verfasser (S. CXXIII) und antwortet also: »In der Meinung, dieser überall, wo sie herrscht, so furchtbaren Gewalt; in der Meinung, welche keinem Ritter daheim in dem Schooße seiner Familie ruhig zu leben vergönnte, wenn die andern zu den Feldzügen über Meer abgingen; in der Meinung, welche späterhin die Spielschulden wie geheiligt zu zahlen nöthigte, indeß die Gläubiger, die der Familie ihren Lebensunterhalt geliefert, schamlos abgewiesen wurden; in der Meinung, welche nicht erlaubt, den Zweikampf abzulehnen, den das Gesetz als Verbrechen zu strafen droht; in der Meinung endlich, welcher selbst Tyrannen nachgeben müssen.« — Kurz auf diese Abhandlung erschien zu Leipzig (1821) ein Büchlein, die Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entscheidungen oder Aussprüche betitelt, von einem Ungenannten, dem man das Lob, wonach er trachtet, nämlich, eine Zusammenstellung alles dessen

x) Spangenberg, C. F. J.

geliefert zu haben, wodurch das Wesen der Minnehöfe (im Sinne des Verfassers) klar vor Augen gebracht werde, nicht wohl versagen kann, wobei er obendrein die beste Ordnung beobachtet hat. Indessen ist sein Werkchen doch nur eine Wiederhohlung der Arbeiten theils Aretin's, theils Raynouard's, erweitert durch reichliche Auszüge meist aus Quellenschriften, durch Uebersetzungen, ausführliche Büchertitel und einiges Eigene. Fremden Fleiß auf bequeme Weise zu benutzen, kann, wenn auch dem Schriftsteller nicht rühmlich, doch dem Leser nützlich werden; seine Gewährsmänner nicht zu nennen, kann zur Ersparung des Raumes gut seyn; dagegen verlangt man mit Recht, daß bei diesem Geschäft das Fehlerhafte der Vorgänger nicht übergepflanzt, oder gar durch Ungeschick neue Fehler eingeführt werden, wie dieß unserm Verfasser begegnet ist *). Ferner schadet ihm seine

*) Ein Vorwurf, wie dieser, bedarf einiger Belege. S. XV sagt er: »Und betrachtete Papon und Fauchet sie (die Minnehöfe) nicht als bloße Spiele des Witzes und des Verstandes? La Curne de Sainte-Palaye sie nicht als bloße Höflichkeitsparlemente?« Allein 1) der gute Fauchet, welchen Aretin S. 15 gleichsam an den Haaren herbeizieht, redet mit keiner Sylbe von den Cours d'amour, sondern namentlich und ausdrücklich von den bekannten Jeux sous l'ormel, die allerdings bloße poetische Unterhaltungen waren. 2) Kein gesunder Leser wird aus der von Aretin S. 24 angeführten Stelle des

Unkenntniß gleichzeitiger oder einschlagender Litteratur, und endlich, wie es scheint, sein Mangel an historischer Kritik. Den Ursprung der Minnehöfe denkt er sich, wie Aretin, ihren Untergang setzt er (S. 19) in das Ende des vierzehnten Jahrhunderts, da durch die Einführung eines stehenden Heeres unter Karl VII, (der aber, wohlgemerkt, in der Mitte des fünfzehnten regierte) das alte Ritterthum gesunken und die Troubadours verschwunden seyen, welches denn den Untergang jener Anstalten nach sich gezogen habe(!) Den Wirkungskreis derselben findet er (S. 33) in der Aburtheilung dichterischer Wettkämpfe und Liebeszän-

---

La Curne de Sainte-Palaye herausbringen, daß dieser sie für Höflichkeitsparlemente gehalten habe. Ueberhaupt, was soll das endlose aus Aretin's Buche abgeschriebene Verzeichniß von Schriftstellern, die von der Sache nur träumten oder höchstens einen flüchtigen Blick darauf warfen? — S. 76 erwähnt er, nach Rolland, eines altfranzösischen Gedichtes von Flos und Blanchiflos, und bringt letztere mit einer Blanciflos bei dem Capellan Andreas in Verbindung. Hätte er sich die Mühe genommen, das Gedicht, das ihm doch wichtig seyn mußte, einzusehn, so würden sich jene Namen vor seinen Augen in Blancheflor und Florance verwandelt haben, welches einen großen Unterschied macht. — S. XVII. liest man mit Erstaunen: «Ein Mißverständniß in dieser schätzbaren Abhandlung (von Eichhorn nämlich) möge hier berichtigt werden.» Wer in der Welt wird nicht glauben, die nun folgende Berichtigung sey das Werk des Verfassers;

kereien; ihre Einrichtung sey ordentlichen Rechtshöfen gemäß gewesen (S. 35), das Verfahren mündlich (S. 40), die Aussprüche auf das Gesetzbuch der Liebe gegründet (S. 64), ein Strafrecht habe ihnen vertragsmäßig zugestanden (S. 49). — Die neuesten Untersuchungen sind in einer kurzen aber geistvollen Abhandlung niedergelegt, mit welcher uns Ebert in der Zeitschrift Hermes (St. 4. 1821) beschenkt hat. Sie unterscheidet sich auf den ersten Blick von jenen leblosen Arbeiten, die sich immer so ausnehmen, als ob das Geschäft der Untersuchung auch das Ziel derselben ausmache. Hier findet man sich durch Ideen angesprochen, welche

---

allein man irrt, er hat sie aus Aretin genommen. S. daselbst S. 27. — Von S. 1—6 ist Aretin dem Wesentlichen nach abgeschrieben, von S. 6—18 kommt Raynouard an die Reihe, der meist wörtlich übertragen wird, wobei dem Verfasser aber sein gänzlicher Mangel an Litteraturkenntniß einen tollen Streich spielt. Raynouard führt nämlich S. LXXXIV die Stelle bei Glaber an, wonach schon gegen das Jahr 1000 die provenzalische Poesie nach Frankreich übergegangen wäre, und kommt sodann auf die Tensonen, die man in den Werken der Troubadours, d. h. von 1100—1300, finde. Nachdem unser Verfasser S. 6 die Stelle bei Glaber gleichfalls angeführt und falsch gedeutet hat, fährt er fort: «Schon damals (1000) gehörte es zu den poetischen Spielen der Troubadours, sinnreiche und streitige Fragen aufzustellen», ohne also zu wissen, daß diese Litteratur, so weit sie sich erhalten, um etwa 100 Jahre jünger ist.

bis in die trockensten Theile des Stoffes pulsiren. Der Verfasser, der in den Minnehöfen einen der edelsten und trefflichsten Vereine erkennt, leitet sie aus dem Gefühl der Frauen für Zucht und Anstand, und setzt ihre Entstehung in den Anfang der Kreuzzüge, wo die Frauen, durch die Abwesenheit der Ritter jedem Verläumder blosgestellt, zu ihrem Schutze gewisse Formen der Sitten eingeführt hätten; er betrachtet sie daher ursprünglich als reine Sittengerichte, durch welche Vergehungen in der Liebe gerügt, Streitigkeiten der Liebenden geschlichtet, und wohl auch, als heiteres Spiel, vorgelegte Liebesfragen entschieden worden seyen (S. 82. 83). In dieser Gestalt behaupteten sie sich, nach des Verfassers Ansicht, bis gegen Ende des zwölften Jahrhunderts, wo sie, wenn auch in ihrer Einrichtung unverändert, mehr doch zum Spielwerk wurden, und ursprünglich ohne Zusammenhang mit poetischen Uebungen, allmählich poetische Unterhaltungen, wiewohl nur als Nebensache, aufnahmen (S. 83. 69). Südfrankreich, wo der Ruf zu den Kreuzfahrten ein so günstiges Gehör gefunden, war und blieb ihre Heimath, bis die inneren Unruhen dieses Landes im dreizehnten Jahrhundert ihren Verfall herbei führten (S. 82. 84). Ihre Urtheile wurden ernstlich gegeben und mit Nachdruck verfolgt, was um so glaublicher schien, da Frauen von Einfluß ihnen vorstanden (S. 86). Dieß ist des Verfassers Ansicht von den früheren

oder weiblichen Minnehöfen, in den späteren, männlichen, der Form nach strengeren, findet er ein leeres Spiel (S. 74).

Die Zeugen, auf welche sich die angeführten Schriftsteller beziehen, sind folgende:

1) Die Werke der provenzalischen Dichter, von 1100 bis 1300.

2) Johannes Nostradamus in seiner Geschichte dieser Dichter, vom Jahr 1575.

3) Die älteren französischen Dichter, bis ins vierzehnte Jahrhundert.

4) Der Capellan Andreas in seinem Tractatus amoris, dessen Abfassung man in das zwölfte Jahrhundert setzt.

5) Ein unvollständiges Verzeichniß der Aemter eines Minnehofs, angeblich von dem französischen König Karl VI. gegen 1410 eingerichtet.

6) Spätere meist französische Dichter.

Der näheren Prüfung sämmtlicher Zeugnisse, in Hinsicht ihrer Zuverlässigkeit und Auslegung sind die folgenden Blätter gewidmet.

I.

Zeugnisse der provenzalischen Dichter.

Einige Bemerkungen über die Behandlung der Liebe im südlichen Frankreich, so lange daselbst die occitanische Poesie blühte, werden den Ursprung und das Wesen der Minnegerichte in das hellste Licht setzen.

Die provenzalischen Minnelieder enthalten eine doppelte Ansicht der Liebe, insofern sie nämlich als Gegenstand des Gefühls oder des Witzes betrachtet wird. Im letzteren Falle erscheint sie gewissermaßen als Wissenschaft, durch Erfahrung und Speculation gegründet. Die Troubadours nannten dieß Wissen saber de drudaria; wir könnten es mit dem Ausdruck Erotik bezeichnen. Der Ursprung einer so eigenthümlichen Erscheinung ist auf keine Weise in der Bekanntschaft mit Ovid zu suchen: er erklärt sich am natürlichsten aus den Lebensverhältnissen und der dialectischen Richtung des ganzen Zeitalters; gewiß ist es, daß die sonderbarsten Liebeshändel und die spitzfindigsten Liebesfragen zum geistigen Bedürfniß geworden waren. Zur Erörterung der mannichfaltigen Streitsätze, welche von der Wissenschaft der Liebe unzertrennlich waren, bestimmte man eine eigne Dichtungsart, die Tensonen, d. h. Streitlieder, deren Form die folgende ist. In der ersten Strophe legt ein Dichter einem andern zwei widerstreitende

Sätze vor, welche meist die Liebe betreffen, und fodert diesen auf, einen davon, welcher ihm der richtigere scheine, gegen den andern zu verfechten, der ihm selbst zufallen würde. Nach einem kurzen, einige Strophen einnehmenden Wortwechsel schließt das Gedicht ohne Entscheidung; indessen giebt es einzelne Tensonen, an deren Schluß die Streitenden entweder einen einzigen Schiedsrichter ihres Streites, oder auch ein kleines aus zwei bis drei Personen, Männern oder Frauen, bestehendes Tribunal ernennen. Diese Sitte, zweifelhafte, zum Theil sehr wunderliche Fragen aus der Philosophie der Liebe abzuhandeln, ist so alt, daß sich bereits der berühmte Graf Guillem IX. von Poitiers (um 1100) in einem seiner unschätzbaren Lieder also ausdrückt:

E si-m partetz un juec d'amor,
No suy tan fatz,
Non sapcha triar lo melhor
Entr' els malvatz.

Und wenn ihr mir vorlegt ein Liebesspiel,
So bin ich nicht so thöricht,
Daß ich nicht wisse das beste zu wählen
Unter den schlechten.

Hatte man nun dergestalt gesorgt für die Entscheidung der Liebesfragen, so war das Mittel, Liebeshändel zu schlichten, wie von selbst gegeben: man durfte sich hier wie dort nur auf liebeskun-

dige Schiedsrichter berufen: denn die gewöhnlichen Gerichte wären für diese Fälle sehr unpassend gewesen, da die Processe mehr geistiger als körperlicher Natur waren. Es ist aber kein Grund da zur Annahme, die Liebeshändel seien vor eignen Gerichtshöfen, welche blos aus Frauen bestanden hätten, verhandelt worden, da dieß bei den Liebesfragen nicht statt fand.

Im Gegentheil findet sich noch ein besonderer Grund wider diese Annahme.

Keinen Gegenstand haben die occitanischen Dichter so eifrig behandelt, und fast als unentbehrliche Zierde eines guten Minneliedes angesehen, als das Gebot, zärtliche Verhältnisse geheim zu halten. Und dieß Geheimthun erklärt sich leicht aus der Beschaffenheit der Liebeshändel selbst, da diese großentheils auf Kosten der ehelichen Treue unterhalten wurden, wobei man indessen sowohl aus einem gewissen Gefühl für Anstand, als aus Furcht vor Unheil den Schein der Treue zu retten suchte: denn die Eheherrn theilten nicht immer die freien Ansichten ihrer versteckten Nebenbuhler. Nicht minder war diese Verschwiegenheit unter Unvermählten nothwendig: denn der unausbleibliche Argwohn der Männer nöthigte die Jungfrauen, in ihren mehr oder minder ernsten, durch die einsame Lage der Schlösser aber zum Bedürfniß gewordenen Liebeshändeln ihren Rittern die größte

Behutsamkeit zur Pflicht zu machen. Und dergestalt wurde die Verschwiegenheit unter Liebenden zum allgemeinen und unverbrüchlichen Gesetz erhoben, und als ein Probstein edler und zärtlicher Gesinnung betrachtet; den Uebertreter aber traf nicht blos der Verlust seiner Geliebten, sondern selbst der Tadel der Welt. Dieß läßt sich aus den Werken der provenzalischen Dichter, welche als Stimmführer des Zeitgeistes verstanden werden müssen, unwidersprechlich darthun; und unter diesen Umständen ist es schwer zu begreifen, wie solche Minnehöfe, worin das, was nur dem Privatleben gehört, vor den Augen der Welt, und zwar von Frauen verhandelt, und also zwei Gesetze des Anstandes zugleich verletzt werden konnten, ohne Unfug und Unheil zu stiften, und ohne den alles rügenden Dichtern als ein greller Widerspruch mit den von der Zeit festgestellten, von ihnen selbst eifrig verfochtenen Grundsätzen, zum Gegenstand des Aergers und des Tadels zu werden.*)

*) Und wenn man auch zuweilen den Gegenstand seiner Liebe oder seiner Aufmerksamkeit durch Rede und Benehmen zu erkennen gab, so würde man sich doch gescheut haben, ihn vor einem offenen Gerichtshof zu nennen, oder ihm gar das ganze Verhältniß darzulegen: fanden es doch die Dichter schicklich, die Frauen, welche sie besangen, mit erdichteten Namen zu bezeichnen, wiewohl der Gegenstand ihrer Lobpreisungen nicht verborgen bleiben konnte noch sollte.

Die einzelnen hieher gehörigen Stellen und Gedichte der Troubadours, widersprechen diesen Bemerkungen nicht nur nicht, sondern bestätigen sie auf das Vollkommenste.

1. Tensonen.

Daß sich die Dichter in ihren Streitliedern nur auf einzelne Schiedsrichter berufen, daraus läßt sich die Folgerung ziehen, daß stehende poetische Gerichte für diese Fälle wahrscheinlich nicht statt fanden.

Eine ganz verschiedene Erklärung giebt Raynouard. Nachdem er versucht hat, das frühe Daseyn der Minnehöfe, welche sich sowohl mit Liebesfragen als Liebeshändeln beschäftigt haben sollen, zu erweisen, behauptet er, um das Ansehen derselben zu retten, nur alsdann hätten die Dichter mit Uebergehung jener Anstalten einzelne Frauen zu Richterinnen ernannt, wenn sie sich entweder außer dem Bereich der Anstalt befunden, oder wenn sie gewissen Frauen eine angenehme Huldigung zu leisten gewünscht hätten (S. XCVI).

Dieß wären also nur Ausnahmen von der Regel gewesen: allein, wie erklärt sich der sonderbare Umstand, daß die Dichter niemals einen Hof anführen, sondern stets einzelne Schiedsrichter?

Doch für diesen Einwurf hat der Verfasser gesorgt. In dem vierten Band S. 16 seiner Aus-

wahl provenzalischer Gedichte lesen wir eine Stelle, die er in seiner Abhandlung übergangen hat, sie lautet:

Totz temps duraria ill tensos,
Perdigons, perqu'ieu voill e-m platz,
Qu'el Dalfin sia'l plaitz pauzatz,
Qu'el jutje e la cort en patz.

Allezeit würde die Tensone dauern,
Perdigons, drum will ich und mir gefällt,
Daß dem Delphin der Streit vorgelegt werde,
Daß er ihn entscheide und der Hof in Frieden.

Allein so geschrieben klingt der letzte Vers matt; auch pflegt man im Nominativ lieber cortz zu setzen. Ich lese daher:

Qu'el jutje e l'acort en patz.

Daß er ihn entscheide und schlichte in Frieden.

In seiner Abhandlung (S. XCII) bringt der Verfasser ein anderes Zeugniß vor, welches gewichtiger aussieht.

Guiraut und Peyronet, zwei Dichter, die um 1200 gelebt zu haben scheinen, berufen sich am Schlusse eines Streitgedichtes auf zwei verschiedene Richter. Guiraut sagt:

Vencerai vos, sol la cort lial sia . . . . .
A Pergafuit tramet mon partiment,
O la bella fai cort d'ensegnament

Und Peyronet erwiedert:

E ieu volrai per mi al jugjament
L'onrat castel de Sinha.

Raynouard's Uebersetzung lautet: Ich werde euch überwinden, vorausgesetzt, daß der Hof redlich sey; ich sende meine Tensone nach Pierrefeu, wo die Schöne einen Hof hält der Unterweisung. — Und ich meinerseits wähle zum Gericht das ehrenwerthe Schloß Signe.

Allein der Ausdruck cort ist viel zu unbestimmt, als daß man ihn zur Grundlage einer historischen Behauptung brauchen könne; auch im Provenzalischen hat er die Bedeutung von Gesellschaft und von Gericht, mochte letzteres nun von einer Versammlung oder einem Einzelnen gehalten werden. Eine Stelle aus einer andern Tensone *) wird dieß zur Gnüge darthun. Der eine der streitenden Dichter schlägt hierin einen Ritter Namens Ebles zum Richter vor; der andre erwiedert:

Ayso vuelh yeu . . . . . .
C'a mo senhor En-Ebles sia la cortz.

Das will ich . . . . . .
Daß meinem Herrn Ebles das Gericht sey.

---

*) Sie fängt an: Duy cavayer an preiat lonjamen, und steht in der Handschrift 2701 der königl. Bibliothek zu Paris.

Offenbar wird das Wörtchen cortz hier auf einen einzelnen angewandt, und es steht uns frei, die obige Stelle zu übersetzen, wie folgt:

Ich werde euch überwinden, wenn das Gericht
redlich ist . . . .
Nach Pierrefeu sende ich mein Streitgedicht,
Wo die Schöne einen Ausspruch thut voll Belehrung.

Noch bemerke ich, daß die Redensart: einen Hof halten, mit tener cort gegeben werden müßte.

Hiermit glaube ich gezeigt zu haben, daß sich aus der angeführten Stelle, (rein für sich und ohne Nostradamus Glosse betrachtet, wovon nachher) kein Minnehof ableiten lasse.

Und gesetzt auch, cortz bedeute ausschließlich einen Hof, so dürfte man, da von keinem Liebeshandel die Rede ist, doch nichts anders als eine poetische Gesellschaft und keinen Minnehof darunter verstehen. Hiegegen wird sich nichts einwenden lassen.

2. Vermischte Stellen.

Der Genauigkeit wegen lasse ich nun sämmtliche mir bekannte Stellen aus den Ueberresten der occitanischen Poesie folgen, welche auf den fraglichen Gegenstand irgend bezogen werden könnten.

Maria von Ventadour (um 1200) drückt sich in einer Tensone mit Gui von Uisel also aus (Rayn. IV. S. 29):

Voill que-m digatz, si deu far engualmen
Domna per drut, quan lo quier francamen,
Com el per lieys tot quan tanh ad amor
Segon lo *dreg que tenon l'amador*.

Ich wollte, daß ihr mir sagtet, ob eben so thun muß
Eine Frau für den Buhlen, wenn sie ihn aufrichtig liebt,
Wie er für sie alles was Liebe betrifft
Nach dem Recht, welches die Liebenden haben.

Ugo de la Baccalaria (um 1200) sagt in einer Tensone mit Bertran de San Felitz (Rayn. IV. S. 31):

Que segon *jutjamen d'amor*
Val mais, quan la prec merceian.

Denn nach dem Urtheil der Liebe
Ist es besser, wenn ich sie demüthig bitte.

Ramon von Toulouse (um 1200) äußert sich in einem Minnelied also (Rayn. III. S. 128):

Quar on plus m'auci d'enveya,
Plus li dei ma mort grazir,
S'el *dreg d'amor* vuelh seguir,
Qu'estiers sa *cort* non playdeya.

Denn je mehr sie mich tödtet mit Lust,
Um so mehr muß ich meinen Tod ihr danken,
Wenn ich das Recht der Liebe befolgen will,
Denn ihr Hof spricht nicht anders.

Am bestimmtesten spricht Richart von Tarascon (um 1230) in einem ungedruckten Gedichte:

Ab tan de sen cum dieus m'a dat
Suï crezens en l'afan d'amor,
Que hom non pot aver honor,
Si non fâi so qu'ill a mandat;
E'l mandamens es tant grans pros
A cel, que de bon cor lo fai,
Que puois n'es en pretz cabalos;
Gardatz s'o fai ben, qui-s n'estrai.

C'aisso fo partit et egat
En la *cort del ver dieu d'amor*
Adreich per leial *jutgador*.

Mit so viel Verstand, als Gott mir gegeben,
Vertraue ich auf die Pein der Liebe:
Denn ein Mensch kann keine Ehre haben,
Wenn er nicht thut, was sie geboten;
Und dieß Gebot ist ein so großes Heil
Für den, der es willig thut,
Daß er dadurch vollkommen wird an Ehre;
Nun seht, ob der wohl thut, der sich ihr entzieht.

Denn so wurde es vertheilet und ausgeglichen
An dem Hofe des wahren Liebesgottes
Rechtlich durch einen redlichen Urtheiler.

Offenbar enthalten die angeführten Verse die Idee von einem Recht der Liebenden und einem Gericht der Liebe. Indessen wird man gestehen müssen, daß der erste Ausdruck ganz allgemein zu nehmen sey, wenn man erwägt, daß wo zwei Personen in irgend ein Verhältniß zu einander treten, daselbst auch von gegenseitigen Rechten

und Pflichten derselben die Rede seyn müsse, ja daß dieß Verhältniß durch eine solche Uebereinkunft erst eigentlich gegründet werde. Eben so wenig konnte es bei gewissen zärtlichen Verhältnissen ausbleiben, an welchen der Geist gewöhnlich mehr Antheil hatte als das Herz, daß sich allmählich manche Grundsätze des Schicklichen geltend machten, die man als Vorschriften befolgte. Diese Grundsätze leiten indessen mit demselben Rechte auf Minnehöfe, als wenn man aus unsern Vorschriften der Lebensart auf eigne Höflichkeitsgerichte schließen wollte.

Was aber den von Ramon von Toulouse angeführten Minnehof betrifft, so ist dieser nur figürlich zu verstehen, wie aus den angeführten Versen des Richart von Tarascon, da sich dieser bestimmter ausdrückt, erhellt. Die Dichter pflegten demnach, um gewisse Grundsätze der Liebe poetisch zu rechtfertigen, sich auf das Urtheil des Liebesgottes selbst zu berufen, der ihnen in dieser Hinsicht nichts anders war, als der Inbegriff jener geheiligten Minnegesetze.

Und gerade dieß, daß sich die Dichter einzig und allein auf das Urtheil eines phantastischen Gerichtshofes der Liebe beriefen, scheint zu beweisen, daß ihnen die wirklichen fremd waren.

Eine andere Stelle wird zur Begründung dieser Meinung beitragen. Wir besitzen von Guiraut de Calanson (um 1210) eine allegorische

Schilderung der Liebe, worin es unter andern heißt (Rayn. III. 391):

. . . . e lai on sa *cortz* es
Non sec razon, mas plana voluntat,
Ni ja nulh temps no y aura dreit jutgat.

. . . . und da wo ihr Hof ist
Folgt sie nicht Gründen, sondern reiner Willkür
Und nimmer wird sie gerecht urtheilen.

Zu dieser Cansone lieferte ein späterer Dichter, Guiraut Riquier, einen weitläuftigen Commentar. Die angeführte Stelle bot ihm die schönste Gelegenheit, der vermeintlichen Minnehöfe zu erwähnen, allein auch er übergeht sie mit Stillschweigen. *)

3. Romanze von Bartolome Zorgi.

Von diesen unbestimmten Traumbildern wenden wir uns zu einer deutlich gezeichneten Vision, welche der Idee eines Minnegerichtes näher zu rücken scheint. Sie rührt her von einem italiänischen

---

*) Dieß ist die hierher gehörige (handschriftliche) Stelle seines Commentars:

Car est amor perpren
Ab fals semblans las gens
Dezordenadamens,
Perque no sec razo,
Mas que tota sazo
Sec plana volonat.

Troubadour, Bartolome Zorgi, welcher um 1250 blühte. Ein Auszug aus derselben ist für unseren Zweck hinreichend; das noch unbekannte Original folgt im Anhange.

»Vorgestern — hebt der Dichter an — wandelte ich in dem Schmerz meiner Liebe, die Blume zu suchen, die allein mich heilen könnte, da fand ich in dem Schatten einer Abtei eine Liebende, welche ihrem Freunde die Erfüllung aller seiner Wünsche verheißen, jedoch ihr Versprechen gebrochen hatte zu seinem großen Leidwesen. Weinend warf dieser der Liebe vor, sie habe ihn ungehört, und ohne Grund und auf das bloße Wort seiner Herrin zum Tode verdammt.»

»Kaum hatte der Klagende so geseufzt, da erwiederte die Stimme der Liebe: Ich habe geurtheilt nach dem, was mir geklagt worden; doch will ich den Spruch widerrufen, und dich und sie zugleich hören, und dann mein Gutachten fällen.»

»Hierauf erklärte die Liebende: Will denn der Ungesittete, daß ich ihm zur Schmach sein Unrecht enthülle, so werde ich es nicht verbergen. Alles that ich ihm zu Ehren, allein er vergalt mir mit Schmerz und Kummer; ohne Rücksicht auf den Tadel der Welt gewährte ich ihm so manche Gunst, allein er plauderte und bereitete mir dadurch großes Leid: denn manchen Vorwurf mußte ich von denen vernehmen, welchen ich zu gehorchen habe.»

»Der Liebende aber rechtfertigte sich also: Schwätzer pflegen wohl die Freude flauer Liebenden in Thränen zu verwandeln, wo aber ächte Liebe waltet, da sollten sie keine Macht haben. Immer war ich ihr treu ergeben, und da ich nie mich gewandelt, so hätte sie nicht glauben sollen, daß ich geplaudert ihr zum Schmerz und Unheil, und mir selbst zum Weh und Schaden.»

»Es versetzte die Liebende: Schwach ist das Recht meines Widersachers, o Liebe; auch wird er sich über das Weitere nicht entschuldigen können: denn wie einer, der die Hand begehrt, wenn er den Handschuh gesehn, also dachte der lüsterne trugvolle Werber, weil ich seinen Wünschen aus Sanftmuth so weit nachgegeben, meinen Willen durch unziemliches Beginnen zu überschreiten, und so meine Ehre und meinen Ruf böswillig zu erniedrigen. Und weil er solchen Verrath gegen mich ersann, so erwäge, ob du ihn nicht mit allem Rechte tödten mußt.»

»Der Liebende sagte hierauf: Liebe, jeder Mensch, der Ehre liebt, muß seinem Herrn die Wahrheit gestehen, ist sein Recht noch so schwach: denn unedel wäre der Herr, wenn ihn Gnade nicht erweichte. Drum will ich nicht läugnen, daß ihre Schönheit mich reizte, Genuß zu suchen, nimmer aber dachte ich ihre Ehre zu verletzen. Ohne Schaden konnte sie mich erlösen von meinem Kummer, hätte sie deinen Vorschriften nur folgen wollen.»

»Nachdem die Herrin mit ihrem Diener übereingekommen, daß das Urtheil gehört und befolgt werden solle, so begann die Stimme also: Schöne Freundin, wohl habe ich die Liebe dieses Verliebten sammt deiner Sache vernommen; ich sage dir also, an der Enthüllung eures Handels ist er frei von Schuld; allein durch sein ungemäßigtes Streben hat er gesündigt, wofür ihm Vergebung erwerben muß das kummervolle Harren auf diese Vergebung. Ich will also, daß er dir diene, und daß du seine Dienste belohnst.»

»Und dieses Urtheil ist von den Streitenden erfüllt worden.»

4. Erzählung von Ramon Vidal.

Welche Winke auch Zorgi's Gedicht enthalten mag, so gehört es doch nur in das Gebiet der Phantasie, und es wäre sehr unkritisch, historische Behauptungen darauf bauen zu wollen. Allein durch eine Erzählung des Ramon Vidal (um 1210) sehen wir uns mit einem Male in die Wirklichkeit versetzt. Ich betrachte diese Novelle als den wichtigsten Beitrag zur Geschichte und Kritik der früheren Minnehöfe; um so mehr befremdet es mich, daß man sie so ganz unbeachtet lassen konnte. *)

*) In der Histoire litt. des Troubadours III. steht bereits eine Bearbeitung derselben, der ich an einigen Stellen gefolgt bin.

Ihrer Wichtigkeit wegen würde ich sie gerne vollständig übersetzen, allein Ramon's Darstellungsart ist ungenießbar, und so beschränke ich mich darauf, einen zweckmäßigen Auszug aus der Handschrift zu liefern, von welcher der Anhang den wichtigsten Theil enthalten wird. Aus der Erzählung kann man, als Sittengemälde betrachtet, vielleicht einige Unterhaltung schöpfen.

»Zu jener Zeit, als man noch vergnügt lebte und redliche Liebe schätzte, gab es in Limousin, ohnweit Exideuil, einen Ritter, begabt mit Artigkeit und redlichem Sinne. Seinen Namen kann ich euch nicht nennen, denn ich weiß ihn nicht, da der Ritter keiner war von den großen Freiherrn des Landes, daher denn auch sein Name nicht so im Gange war, wie der eines Grafen oder Königs; denn er war, so viel ich weiß, nur Herr eines kleinen Schlosses, allein von allen Freiherrn geliebt und geachtet. Auch erinnere ich mich, daß zur selben Zeit eine Frau lebte in Limousin, von edlem Sinne und hoher Herkunft, vermählt mit einem mächtigen und reichen Herrn. Der wackre Ritter aber liebte sie aus redlichem Herzen, und sie, von seinen Vorzügen überzeugt, nahm ihn, ohne nach seinen Umständen zu fragen, unverzüglich in ihre Dienste: denn daß Liebe nicht nach Stand und Reichthum fragt, das sagt schon Bernart von Ventadorn. Man bilde sich aber nicht ein, daß der Ritter, nun zum Besitz einer

Freundin gelangt, sich minder edel und klug bewiesen habe; vielmehr wohl wissend, daß er jene nicht erreiche an Macht und Stand, strebte er seinen Werth durch Thaten zu erhöhen: denn er wollte nicht thun, wie ein Mönch, der sich mit Kleidung und Speise begnügt. Die Herrin aber erzeigte ihm manche Gunst vor den Augen der Welt: denn sie wollte den Verläumdern die Gelegenheit nehmen zu sagen, sie hege irgend einen Liebling, ihrer unwürd!g. Und so vergönnte sie ihrem Ritter sieben Jahre hindurch, zu werben und zu bitten, und nahm Armbänder von ihm.»

»An einem Frühlingstage besuchte der Ritter seine Geliebte in ihrem Hause, setzte sich an ihre Seite, und des langen Wartens müde, wollte er sie zu seinem Willen bewegen. Entrüstet versetzte sie: Uebel habe ich meine Liebe angebracht, da ihr meine Schande wollt, für den ich mächtige Herren ausgeschlagen. Und somit entziehe ich euch meine Huld, und denkt nun darauf, euch ein Weib zu suchen, das euch zu Willen sey: denn bei mir werdet ihr nimmer Frieden noch Versöhnung finden. Und so wandte sie ihm den Rücken und ließ ihn allein, traurig und gesenkten Hauptes, sitzen. Dergestalt verlor er an einem einzigen Tage, ohne sich vergangen zu haben, und ohne zu wissen warum, die Frucht siebenjährigen Dienstes.»

»In dem Saale, wo dieß sich zutrug, befand sich ein artiges Fräulein, Nichte des Schloßherrn.

Sie war lieblich, schön und jung: denn sie hatte noch nicht fünfzehn Jahre. Diese hatte den Zwist der Liebenden bemerkt, auch sah sie den Ritter da sitzen in seinem Kummer; sie näherte sich ihm wie zufällig, und als wollte sie mit ihm scherzen. Der Ritter, feiner Sitte kundig, machte ihr Platz neben sich, wie man dieß einem vornehmen Fräulein, wenn es schön und tugendhaft ist, thun soll. Sie begann ihm mancherlei zu erzählen, wie man zu thun pflegt, wenn man das Herz eines Andern erforschen will, bis sie ihn damit auf die Neuigkeit brachte, die sie hören wollte. Bei Gott, Freundin, sagte er, (denn ich glaube euch nichts verhehlen zu müssen, so fein und klug scheint ihr mir) ich will euch im Geheim entdecken, wie es mir mit unsrer Herrin ergangen. Ihr wißt, ich liebte sie, wiewohl ich ihr nicht gleich war an Stand und Reichthum; und Liebe, die mir den Muth dazu verlieh, erfüllte mein Herz so sehr mit ihr, daß ich ihr meine Neigung wider meinen Willen gestand; und da sie meine Wahl genehmigte, so fragte ich nach nichts, wenn es galt, ihr zu dienen: Tag und Nacht, Wohl und Weh war mir eins. Und als ich nun endlich nach siebenjährigem Dienste den Lohn desselben zu empfangen vermeinte, da geschah es, daß ich meine Dienstzeit zusammt meiner Geliebten einbüßte.»

»Ei Freund, versetzte das Fräulein, wo habt ihr euren Verstand gehabt? Glaubt ihr denn,

weil die Herrin euch euer Gesuch nicht sogleich bewilligte, sie wollte mit euch nichts weiter zu schaffen haben? Indessen will ich euch einen Rath geben, wenn ihr ihn hören wollt. Ich? recht gerne, erwiederte der Ritter, ja ich bitte euch darum. Gut, versetzte sie; so sage ich euch denn, ihr müßt niemals unterlassen, frühmorgens aufzustehn und eure Geliebte zu besuchen, um von neuem um ihre Gunst zu werben: denn das darf sich kein Liebender verdrießen lassen. Bisher war es noch nicht an der Zeit, allein ein günstiger Augenblick kann euch nicht fehlen. Ihr müßt also euer Unglück in Geduld ertragen und nicht an einem einzigen Abend die Früchte so großer Beharrlichkeit verlieren. Ermuthigt durch die Rede des verständigen Fräuleins verfehlte er nicht, sich zur Stunde des Schlafengehens von neuem an seine Gebieterin zu wenden. Allein statt aller Antwort erhub sie die Hand, und versetzte ihm einen solchen Schlag auf die Wange, daß das Blut hervor kam. Weg, verwünschter Narr! rief sie. Schweige, und rede mir nicht von Dingen, die ich dir einmal abgeschlagen. Das Fräulein wußte nicht, was sie dazu sagen sollte, so sehr hatte sie dieser Auftritt verwirrt. Andern Morgens, als alles sich erhub, ging der Ritter zu seiner Herrin, und setzte sich neben sie. Allein kaum begann er ihr seine Anträge zu thun, da verbot sie ihm, der Sache jemals wieder zu er=

wähnen. Er wollte sie besänftigen, doch sie befahl ihm, zu gehen, und nimmer wieder vor ihr Angesicht zu treten.»

»In der Betrübniß, in welche dieser Vorfall das Fräulein und den Ritter versetzt hatte, sahen beide sich öfter, und hatten sich mancherlei zu vertrauen. Der Ritter erklärte, er sey entschlossen, das Antlitz seiner Herrin für immer zu meiden; allein das Fräulein rieth ihm ab, und suchte ihn aufs neue zu ermuthigen: denn, sagte sie, ein treuer Diener der Liebe bleibt niemals unbelohnt; thut es die eine nicht, so thut es die andere. Durch diese Hoffnung, die sie in ihm erweckte, suchte sie ihn an sich zu ziehen. Auch trug er kein Bedenken, als er ihre Neigung wahrnahm, seine Dienste ihr anzutragen; er schwur, ihr ewig treu zu seyn, und niemals zu vergessen, daß sie in seinen Drangsalen ihn aufgenommen habe. Das Fräulein ging den Bund ein, und versprach, ihm nach einem Jahr, wann sie vermählt seyn würde, einen Kuß zu gewähren. Auch wechselten sie Ringe und Armbänder, und um sich des Fräuleins werth zu machen, vollbrachte der Ritter herrliche Thaten. Ein Jahr nachher ward sie, wie ich noch recht wohl weiß, mit einem der ersten Freiherrn des Landes vermählt. Nunmehr begab sich der Ritter in ihre Dienste.»

»Unterdessen änderte die Edelfrau, welche den trefflichen Ritter verstoßen hatte, ihre Gesinnung:

denn sein Lob war auch zu ihr gedrungen; sie lud ihn daher zu sich ein. Er hatte zu viel Lebensart, um dem Rufe nicht zu gehorchen; jedoch eilte er nicht damit. Die Edelfrau warf ihm sein Zögern vor; er entschuldigte sich mit dem grausamen Abschied, den sie ihm gegeben, wogegen sie erklärte, er habe dieß zu streng genommen: denn es sey blos geschehen, um seine Liebe zu prüfen. Allein er gestand ihr, daß er bereits eine Geliebte besitze, die er nicht mehr verlassen dürfe, und bat sie, einen andern Freund zu suchen, der sie nicht so gut kenne, wie er. Sie überschüttete ihn mit Vorwürfen, allein er blieb seinem Vorsatze getreu, die neue Geliebte nicht aufzugeben.»

»Zornig über den Abfall des Ritters läßt die Edelfrau ihre Nebenbuhlerin rufen, und sagt, ihren Unmuth bezwingend: Theure Freundin, euer Anblick gewährt mir eine solche Freude, daß ich alle meine Sorgen und Leiden darüber vergesse. Ich fühle mich glücklich, euch erzogen zu haben: denn es ist nicht möglich, daß euer Herz einer so reizenden Bildung nicht entspreche. Wenn ich indessen gewissen Berichten glauben darf, so leide ich von euch die empfindlichste Kränkung. Ich hatte einen wackern Ritter in meinen Diensten, der meine Ehre zu erhöhen und meinen Ruhm zu verbreiten strebte; sieben Jahre lang wußte ich mir seine Liebe zu erhalten, ohne meiner Tugend zu schaden. Allein ihr habt ihn auf sein erstes

Gesuch angenommen, und indem ihr ihn nahmt, habt ihr euch selbst verloren. Noch nie beging ein unvermählteѕ Weib ein so schweres Verbrechen, wie das ist, einen treuen Liebenden zu verführen. Das Fräulein war bestürzt, und wußte anfangs nichts darauf zu erwiedern. Endlich faßte sie sich, dankte für die empfangene Erziehung, und vertheidigte sich sodann freimüthig. Gedenket, sagte sie, der unermüdeten Dienste, welche euch der Ritter sieben Jahre hindurch geleistet hat, und doch ließt ihr ihn unbelohnt. Nun müßt ihr die Folgen eures Benehmens empfinden, allein auf mich dürft ihr die Schuld nicht werfen. Was ich gethan, gereicht euch nur zum Vortheil: denn es hinderte ihn, in Klagen und Vorwürfe gegen euch auszubrechen; ich selbst aber freue mich, einen so trefflichen Ritter zu besitzen. Macht euch also keine Hoffnung, daß ich ihn jemals entlassen werde; wenn ihr ihn aber haben wollt, und er euch gleichfalls will, so mögt ihr ihn nehmen. Die eine bestand auf der Rückgabe des Ritters, die andere behauptete, sie wäre nach dem Recht der Liebe nicht dazu verbunden. Endlich kamen sie überein, sich dem Urtheil eines redlichen und artigen Ritters von Catalonien zu unterwerfen; er hieß Ugo von Mataplana.»

»Eben war es zur süßen Sommerzeit und das Wetter war lieblich; Blätter und Blüthen entfalteten sich, die Luft war milde, es gab weder

Schnee noch Frost. Herr Ugo von Mataplana befand sich daheim in fröhlicher Gesellschaft vornehmer Barone. Man speiste, spielte Brett und Schach, und alle die grünen und rothen und blauen Teppiche und Matratzen waren besetzt; dazu waren liebliche Frauen da, und man scherzte artig nud fein. Und so gewiß erhalte Gott meine Aeltern, als auch ich mich dort befand. Da trat in anständiger Tracht, und klug von Ansehn, ein Spielmann ein, und nachdem er einige Cansonen gesungen, wandte er sich an Ugo, und sagte: Beliebe es euch, Herr Ugo, die Neuigkeit anzuhören, die ich euch bringe. Euer hoher Name, der Ruf eurer Gerechtigkeitsliebe drang zu zwei Frauen unsers Landes, welche mich mit einem Gruße an euch senden, und euch ersuchen, einen Zwist unter ihnen zu entscheiden, den ich hiermit Wort für Wort erzähle; allein ihre Namen nenne ich nicht, damit sie niemand erkenne.»

»Herr Ugo, der nicht gewohnt war, sich und andre zu täuschen, verharrte eine Weile in Gedanken, nicht aus Mangel an Urtheil, sondern weil solche Herren sich sanft und freundlich bezeigen wollen. Nach kurzem Besinnen versetzte er: Wie edel, ritterlich und ehrenwerth ich immer seyn mag, so thut es mir leid, die Frauen nicht sehen zu dürfen, denn sie scheinen Einsicht genug zu besitzen, um ihre Sache selbst vertheidigen zu können. Ihr bleibt hier zu Nacht, und bis morgen

früh werde ich eure Sache wohl erwogen haben, und sie schnell entscheiden können.»

»Morgens früh nach der Messe, als die Sonne hell strahlte, begab sich Ugo auf eine Wiese, so schön und frisch, wie die Natur sie schmückt in der Frühlingszeit. Kein Menschenkind war bei ihm, als ich und der Spielmann, und wir setzten uns vor ihm nieder; klar war der Himmel und sanft und heiter die Luft. Mit seiner gewöhnlichen Artigkeit wandte sich Herr Ugo zum Spielmann, und hub an: Freund, ihr habt euch herbegeben, um eure Botschaft auszurichten, allein mir ist es bedenklich, ein Urtheil darüber zu fällen: denn heut zu Tage veranlassen solche Händel nur Unzufriedenheit. Allein gleichwohl, da es bei wackeren Leuten für recht gilt, Belehrungen dieser Art zu geben, bin ich bereit, mein Gutachten auszusprechen. Ihr sagtet also, ein trefflicher Ritter in Limousin liebte eine Edelfrau des Landes, und diese von seiner Trefflichkeit überzeugt, nahm ihn für immer zu ihrem Freund und Diener an. Der Ritter, dem eine Liebe ohne Genüß nicht gefiel, wollte zu seiner Zeit seine Lust befriedigen, wurde aber von der Herrin übel abgewiesen. Auch habe ich nicht vergessen, daß das Fräulein ihn aufnahm, und die Edelfrau ihn wieder zu sich beschied, er aber wollte nichts mehr mit ihr zu schaffen haben, daher sie ihn einen Verräther und das Fräulein ihre Feindin nannte. Ihr wisset, Freund,

Rechtsprechen erfordert nicht allein Verstand, sondern auch Erfahrung; darum habe ich stets mit trefflichen Leuten Umgang gepflogen. Und weil Wissenschaft mich erhebt, und ich auf Rechtshändel mich verstehe, so bin ich der Vertraute der Gesellschaften geworden, und beliebt bei Frauen, und manches Gute ist mir daher gekommen. Wer aber behauptet, daß der redlich Liebende nur seiner Neigung folgen dürfe, der ist von Sinnen, und ich führe ihm an, was Peire Vidal darüber sagt: »Wahr ist es, daß man als Liebender thöricht und leichtsinnig handeln kann; allein ich kenne keine andere Lage, worin man sich so sehr hüten muß, betrüglicher Neigung zu folgen.» Manche Liebhaber haben in einem oder zwei Tagen das verloren, was sie in sieben Jahren gewonnen hatten, weil sie nicht verstanden zu lieben. Nicht weise handelte die Edelfrau, als sie ihren Ritter so ohne Rücksicht mißhandelte, was ihr jetzt zum Kummer gereicht. Und wenn man mir einwirft, sie habe sein Herz blos prüfen wollen, so sage ich, dergleichen Prüfung ist nicht Weisheit, sondern Thorheit. Liebe ist des Weisen Freude und des Thoren Unheil. Daher sagt schon ein redlich Liebender, Herr Miraval, des Frauendienstes kundig: »In der Liebe giebt es mancherlei Gesetze, und von mancherlei Seiten führt sie Unrecht, Kampf und Streit herbei; leicht verharrt und leicht entflieht sie, leicht beruhigt und leicht erzürnt sie sich; oft

seufzt sie tief, und manchmal verbirgt sie schmeichelnd ihren Kummer.« Liebe kommt aus dem Herzen, und der Liebende findet Genuß, indem er schmeichelt und vergiebt, und dergestalt muß er dienen: denn ohne dieß ist Liebe nicht von Dauer. Liebe ist nichts anders, wie ich bei andern und in mir selbst finde, als beharrliche Neigung in redlichen Menschen, und ohne herzliche Neigung giebt es keinen ächten Liebhaber.»

»Ich erkläre daher, daß der Ritter seiner Freundin vergeben soll, da diese nur in Worten gefehlt hat und ihren Fehler bereut, besonders auch, da sie nie die Absicht gehegt, ihn aufzugeben. Der andern, die den Ritter so schön zu erobern wußte, sage ich, es gereicht ihr dieß nicht zum Tadel; denn bis dahin hat sie sich mit Artigkeit benommen. Allein bei einer Frau verräth es Mangel an Verstand, wenn sie einer andern ihren Freund entzieht, deßhalb bitte, rathe und erkläre ich, daß sie den Ritter sogleich frei gebe, und wenn dieser hartnäckigen Sinnes Bedenken tragen sollte, zu seiner Herrin zurückzukehren, so soll sie ihn selbst verabschieden: denn Liebende ohne Gnade meinen es nicht redlich mit Liebe, und nicht gut scheint mir eine Frau, welche einen Liebenden gegen seine Freundin zu Fehltritten reizt.»

»Also entschied er, und wahrlich, noch nie habe ich einen Spielmann gesehen, der seine Bot-

schaft so artig ausrichtete, wie dieser. Auch habe ich nachher in Wahrheit gehört, daß der Spruch ohne Widerrede vollzogen worden sey, daher denn mancher Buhle sich geduldiger zeigt in der Liebe.« Hiermit schließt Ramon Vidal.

Es wäre verlorene Mühe, die Wahrheit des hier geschilderten Vorfalls ausmachen zu wollen, auch kann uns nur an der Möglichkeit desselben gelegen seyn. Und in dieser Hinsicht ist die Bemerkung wichtig, daß sämmtliche Novellen des Mittelalters nichts anders sind als treue Zeichnungen des bürgerlichen Lebens in allen seinen Einzelheiten, mit einem Wort, Sittenspiegel der Zeit, und in ihren Neigungen und Gebräuchen waren dem Dichter die poetischen Stoffe gegeben; seine Kunst bestand also darin, die Personen, welche er auftreten ließ, mit diesen Stoffen, nach characteristischen Verhältnissen gemischt, zu bekleiden, und mochte er mit dem Verhältniß der Person zu ihrer Einkleidung noch so phantastisch verfahren, so fiel es ihm doch nie ein, Figuren in nicht nationaler Tracht einzuführen, womit er das Wesen der Novelle zerstört haben würde, daher denn Alexander der Große und Aristoteles der Weise reden und handeln, jener wie ein artiger Ritter, dieser wie ein gelehrter Pfaffe. Wir sind daher hier wie anderwärts vollkommen befugt, wenn auch nicht die äußere, wohl aber die innere Wahrheit der Erzählung anzunehmen. Und in dem

vorliegenden Falle ist noch das zu bedenken, ob der Dichter es schicklich gefunden haben würde, einen angesehenen Zeitgenossen, wie Ugo de Mataplana wirklich war, an dessen Hof er gelebt haben will, mit einem Mährchen zu vermengen, worin jener nicht wenigstens in seinen wahren Gesinnungen und Handlungen erschiene.

Angenommen also, wie es denn nicht geläugnet werden kann, daß Ramon uns einen Brauch seiner Zeit erzählt, lassen sich genügende Folgerungen aus seiner Dichtung ziehen.

Höchst wichtig sind die Verse, in welchen der Dichter den Ritter Anstand nehmen läßt, sich mit der Sache zu befassen:

Per so car *en despagamen*
Venon ades aital afar;
Mas non per tal, per so car *far*
Aital castic val entr'els pros,
Vuelh, que-m portes a las razos,
Que m'aves dichas, mo semblan.

Das heißt:

Darum, weil zum Verdruß
Solche Geschäfte heut zu Tag ausschlagen;
Allein gleichwohl, weil zu geben
Solche Weisung unter wackern Leuten etwas gilt,
Will ich, daß ihr zu dem Rechtsstreit,
Den ihr mir vorgetragen, mein Gutachten fügt.

Diese Aeußerung des Dichters ist um so unverdächtiger, als sie, nur gelegentlich hingeworfen, auf etwas Bekanntes deutet.

Hierdurch wird das Daseyn einer eignen Sitte, Liebesstreitigkeiten dem Urtheil eines Schiedsrichters zu unterwerfen, für Ramon's Zeit und früher über jeden Zweifel erhoben; zugleich wird das Schlichten derselben als eine besonders ehrenvolle Handlung bezeichnet.

Daß diese Minnegerichte mehrere Vergleichungspunkte mit den damaligen Rechtsanstalten darbieten, läßt sich erwarten. Wir sehen z. B., daß der Richter unter freiem Himmel Gericht hält: dieß war bei den Gaugerichten (placita minora genannt) durchaus gebräuchlich, und nur selten wurde von dieser Regel abgewichen. *) Auch pflegte der Richter nüchtern zu erscheinen **), und selbst hierin folgt Ugo, indem er frühmorgens gleich nach gehörter Messe dem Geschäfte sich unterzieht.

5. Urtheil eines Ungenannten.

Weitere Bestätigung dieser Sitte liefern die Werke der occitanischen Dichter in dem Urtheil-

---

*) Placita vero tenebantur in locis apertis, publicis, sub dio — interdum tamen in aedibus ac locis opertis. Du Cange gloss. med. et inf. lat. s. v. Placitum.

**) Placita jejuni judices tenere jubentur. L. c.

spruch, welchen ein Unbekannter in Sachen des Guillem de Berguedan, eines bekannten Troubadours (um 1230), und seiner Geliebten fällte. Es besteht aus 86 sechssylbigen Versen, wovon in der von mir benutzten Handschrift leider 24 verwischt sind; die Urschrift folgt in dem Anhange. — Das Gedicht fängt also an:

»Ein Urtheil zu geben, bin ich in tiefen Gedanken, wie ich es in Bezug auf Liebe geben könnte. Denn sehr muß sich bedenken, wer Liebeshändel beurtheilen will in dem Grunde des Herzens, wie viel Verstand und Besonnenheit er auch besitzen mag .... Guillem de Berguedan behauptet, seine Herrin handle ungebührlich gegen ihn; dieß ist seine Meinung. Die Herrin behauptet gleichfalls recht gut und schön, daß sie ihm kein Unrecht thue. Daher sind beide übereingekommen, was ich übea die Sache aussprechen würde, ohne Widerrede zu befolgen.»

Nach diesem Eingang wird Guillem's Klage angeführt, welche darin bestehe, daß er ein Fräulein von Kind auf geliebt, und sie ihm schon damals einen Kuß versprochen habe, den sie ihm nun verweigere. Das Fräulein (fährt er fort) erkläre, sie habe in dem Alter, wo sie das Versprechen geleistet, die Folgen seiner Erfüllung noch nicht gekannt, und könne also nicht Wort halten. Endlich erkennt er zu Recht, das Fräulein sey verbunden, den versprochenen Kuß zu geben, der

Kläger aber, ihn sogleich wieder zurück zu erstatten. *)

In diesem schätzbaren Gedichte besitzen wir das Muster eines Ausspruchs in aller Form, deren sich außerdem keine erhalten haben.

Wenn man nun zu diesem Ausspruch und der Novelle Ramon Vidal's noch das Gedicht des Bartolome Zorgi zieht, der ein ähnliches Minnegericht nur idealisch darstellt, so wird man aus der Betrachtung derselben die Bemerkung ziehen, daß die darin angeführten Händel nicht von Minnehöfen entschieden werden, sondern von einzelnen durch Uebereinkunft der Partheien gewählten Rich-

*) Raynouard, der dieses Urtheil schon anführt, sagt (S. CXXI): Le seigneur . . . . après avoir pris *conseil*, décide etc., und deutet dieß auf einen Minnehof (s. S. C). Mir fehlt die Originalstelle in der lückenhaften Abschrift, die ich nehmen konnte. Ist die Uebersetzung genau, so ist unter dem Rath doch nur ein solcher zu verstehen, welchen der Ritter bei sich selbst hält; anders ausgelegt würde die Stelle mit dem Eingang des Gedichtes in Widerspruch stehen, wo der Richter seine Absicht erklärt, ein Urtheil auszusinnen. Auch geht Raynouard zu weit, wenn er den Ausdruck en dreg d'amor durch selon le droit d'amour wiedergiebt, wozu ihn seine Meinung von dem Daseyn eines besonderen Gesetzbuches der Liebe verleitet haben mag. Allein jener Ausdruck, der sehr häufig vorkommt, bedeutet nie etwas anders, als: in Bezug auf Liebe.

tern, und höchst beachtenswerth ist dieß, daß Ugo von Mataplana, wiewohl umgeben von Männern und Frauen, aus welchen er leicht einen Minnehof hätte bilden können, den Streit für sich und nur in Gegenwart des Dichters und des Boten entscheidet.

Dieser Umstand erklärt sich leicht als eine Folge des oben entwickelten Grundsatzes der Heimlichkeit in Liebessachen, welche sich mit einer Verhandlung vor öffentlichen Gerichtshöfen nicht vertrug, bei einer Beurtheilung durch einen einzelnen Schiedsrichter aber nicht wohl gefährdet werden konnte. Dieß Geheimthun wird in der Novelle am weitesten getrieben, indem die Frauen ihre Angelegenheit durch einen treuen Boten und unter Verschweigung ihrer Namen dem Gutachten des besonnenen, der Liebe kundigen Ritters überliefern; in dem Spruch des Ungenannten wird nur des Fräuleins Name verschwiegen.

Auch das ist zu beachten, daß eines Gesetzbuches, dessen sich die Minnehöfe bedient haben sollen, nirgends Erwähnung geschieht, indem Ugo sein Urtheil auf Stellen berühmter Dichter gründet, und die andern nach Vernunftgesetzen entscheiden. Darin aber kommen diese Aussprüche überein, daß sie die Entscheidungsgründe enthalten.

Und so ergiebt sich denn aus der Prüfung der provenzalischen Gedichte ein Gebrauch der Lieben=

den, ihre Zwistigkeiten dem Urtheil eines Schieds-richters, mit Berücksichtigung der Heimlichkeit, zu unterwerfen. Daß aber in den drei angeführten Fällen die berühmten Gerichtshöfe der Liebe nicht wirksam erscheinen, ja daß dieser Anstalt mit keiner Sylbe gedacht wird, dieß ist geeignet, gegründete Zweifel gegen das Daseyn derselben zu erwecken.

II.

Johannes Nostradamus.

Wenn man die Existenz der Minnehöfe aus den Zeugnissen des Jehan de nostre Dame in seinen Lebensgeschichten dea Troubadours (Lyon 1575) abzuleiten versucht, so hat man weder die Gültigkeit des Zeugen, noch auch den Inhalt seiner Zeugnisse gehörig erwogen. Sein Buch ist mit großer Vorsicht und nur als Nothhelfer zu brauchen: denn ihn trifft ein doppelter Vorwurf. Zuerst seine Uebertreibungen, veranlaßt durch seltsame Vorurtheile für die Poesie, deren Geschichte er schrieb, und die er stets in dem glänzendsten Lichte darzustellen suchte, daher er denn oft, wie man sagt, in einer Mücke einen Elephanten erblickte. So macht er die Jongleurs zu Schauspielern (comiques), und den einfachen Vortrag eines Ge-

dichtes zur prachtvollen Darstellung einer Comödie oder Tragödie; Lieder und Liedersammlungen sind ihm Tractate (tracités) *) Alsdann wimmelt sein Buch von Verstößen gegen Geschichte und Zeitrechnung, wie La Curne de Sainte-Palaye in der von Millot bearbeiteten Geschichte der Troubadours an vielen Stellen und der gründliche Tiraboschi an einigen gezeigt hat. Sein Mönch des Isles d'Or, auf den er sich stützt, ist also entweder gleichfalls unzuverlässig, oder doch falsch angewendet.

Diese Anmerkung nur gelegentlich; eine genauere Würdigung seiner Gültigkeit als Zeugen erspart mir die Beschaffenheit der Zeugnisse selbst, aus welchen sich nicht einmal Minnehöfe im festgestellten Sinne entnehmen lassen. Um diese Behauptung zu bekräftigen, muß ich seine wichtigsten Aeußerungen über die Cours d'amour ausheben.

»Die Tensonen (sagt er) waren Streitreden über die Liebe von Seiten dichtender Ritter und Frauen, die über irgend eine schöne und spitzfindige Liebesfrage sich zusammen unterredeten, und dieselben, falls sie sich darüber nicht vereinigen konnten, um einer Entscheidung willen an die vorsitzenden hohen Frauen sandten, welche offenen

*) S. das Leben von Hugues Brunet S. 68, von Rogiers S. 202, Gaucelm Faidit S. 62, Palasol S. 239, Arnaut Daniel S. 41.

und vollzähligen Minnehof hielten zu Signe und Pierrefeu oder zu Romanin, oder auch an andre, und welche Endurtheile darüber aussprachen, genannt lous arrests d'amours.» *)

Hier werden die Minnehöfe also für poetische Gerichte erklärt, welche sich mit Entscheidung von Liebesfragen befaßten.

Anderswo erwähnt er einer Tensone zwischen Guiraut und Peyronet, deren schon oben gedacht werden mußte, und fährt also fort: »Da die Dichter endlich sahen, daß die Frage hoch und schwierig sey, schickten sie sie an die vornehmen Frauen, welche Minnehof hielten zu Pierrefeu und Signe, welches ein vollzähliger und offener Hof war, voll unsterblicher Lobpreisungen, geschmückt mit Edelfrauen und Rittern des Landes, um eine Entscheidung dieser Fragen zu erlangen.» **) Und so

*) Les tensons estoyent disputes d'amours, qui se faisoyent entre les chevaliers et dames poëtes entreparlans ensemble de quelque belle et subtille question d'amours, et où ils ne s'en pouvoyent accorder, ils les envoyoyent pour en avoir la diffinition aux dames illustres presidentes, qui tenoyent cour d'amour ouverte et planiere à Signe et à Pierrefeu ou à Romanin, ou à autres, et là-dessus en faisoyent arrests, qu'on nommoyt lous arrests d'amours. S. 15.

**) Finalement, voyant que ceste question estoit haulte et difficile, ils l'envoyerent aux dames illustres,

führt er noch andere Beispiele an, wo jene Höfe über Liebesfragen geurtheilt haben sollen.

In dem Leben des Marcabrus sagt er: Die Mutter desselben, »welche gelehrt und unterrichtet war in den schönen Wissenschaften und berühmt als Dichterin in unserer provenzalischen Sprache, und in den andern Volkssprachen, so gut man es verlangen konnte, hielt offenen Minnehof in Avignon, woselbst sich alle Dichter, Edelherrn und Edelfrauen des Landes einfanden, um zu vernehmen die Entscheidungen der Fragen und Tensonen der Liebe, die ihr vorgelegt und zugesandt wurden von den Herrn und Frauen aller Marken und Landschaften umher.» *)

---

tenans cour d'amour à Pierrefeu et à Signe, qu'estoit cour planiere et ouverte, pleine d'immortelles louanges, aornée de nobles dames et de chevaliers du pays, pour avoir determinaison d'icelle question. S. 27.

*) Laquelle estoit docte et savante aux bonnes lettres et la plus fameuse poëte en nostre langue provençalle et ès autres langues vulgaires, autant qu'on eust peu desirer, tenoit cour d'amour ouverte en Avignon, où se trouvoyent tous les poëtes, gentilshommes et gentilsfemmes du pays pour ouyr les deffinitions des questions et tensons d'amours, qui y estoyent proposees et envoyees par les seigneurs et dames de toutes les marches et contrees de l'environ. S. 208.

Endlich sagt er von Estephanette de Gantelmes und ihrer Nichte, Laurette de Sado (Petrarca's Laura): »Alle beide dichteten fertig in jeder provenzalischen Versart, zufolge dem, was der Mönch von den Goldinseln davon gesagt hat; denn ihre Werke legen ein vollkommenes Zeugniß ab von ihrer Gelehrsamkeit. Es ist wahr, sagt der Mönch, daß Phanette oder Estephanette, da sie vortrefflich war in der Poesie, eine göttliche Wuth oder Begeisterung besaß, welche Wuth für ein wahrhaftes Geschenk Gottes geachtet wurde; sie waren umgeben von mehreren hohen und edelmüthigen Frauen aus Provence, welche damals zu Avignon blühten, als der römische Hof daselbst sich aufhielt, und die sich dem Studium der Wissenschaften widmeten, indem sie offenen Minnehof hielten und die Liebesfragen entschieden, die ihnen vorgelegt und zugesandt wurden. — Guillen und Pierre Balbz und Loys de Lascaris, Grafen von Vintimille von Tende und von la Brigue, Männer von großem Ruf, welche damals nach Avignon gekommen waren, um Papst Innocenz den Sechsten des Namens zu besuchen, hörten an die Entscheidungen und Sprüche der Liebe, welche diese Frauen ertheilten; verwundert von ihrer Schönheit und Wissenschaft wurden sie von Liebe ergriffen.« *)

*) Hier ist das Wichtigste aus der Originalstelle: tenans cour d'amour ouverte et y deffinissoyent les

Zu bedauern ist bei dieser glänzenden Schilderung, daß die beiden gelehrten Frauen, nach Nostradamus selbst, im Jahr 1348 starben, und Innocenz erst 1352 den päpstlichen Stuhl bestieg.

Es wäre künstlich, aus diesen Stellen Gerichte der Liebe abzuleiten: mit den Worten Tensonen und Fragen der Liebe (tensons et questions d'amour) würde man nicht viel ausrichten, da der Verfasser erstere gleich anfangs für eine Dichtungsart, und letztere für den Gegenstand derselben erklärt. Minnegerichte sind also nicht gemeint, und die Bedeutung der von ihm angeführten Vereine auszulegen, gehört, streng genommen, nicht hieher; indessen scheint es nicht unzweckmäßig, den Gegenstand auf diese Weise abzufertigen.

Von förmlichen, der Dichtkunst gewidmeten Gesellschaften findet sich bei den Provenzalen keine Spur; dieß ist hinreichend, um das Daseyn derselben zu läugnen. Seit dem Untergange ihrer Poesie in dem eigentlichen Sinne des Wortes, also mit dem Anfang des vierzehnten Jahrhun-

---

questions d'amour, qui y estoyent proposees et envoyees . . . . Guillen et Pierre Balbz et Loys des Lascaris, comtes de Vintimille, de Tende et de la Brigue, personnages de grand renom, estans venus de ce temps en Avignon, visiter Inocent VI du nom, pape, furent ouyr les deffinitions et sentences d'amour prononcees par ces dames; lesquelles esmerveillez et ravis de leurs beaultés et savoir furent surpris de leur amour. S. 218.

derts, läßt sich, wenn man den Wandel dieser schönen Kunst bei andern Völkern vergleicht, gegen das Aufkommen solcher Noth- und Hülfsanstalten philosophisch nichts mehr einwenden; die Geschichte bestätigt sie selbst in den Blumenspielen zu Toulouse (seit 1325); wir könnten daher auch annehmen, daß eine ähnliche Anstalt etwa zu Avignon bestanden habe; indessen ist dieß nicht wahrscheinlich, da die Geschichte gänzlich schweigt, und auch Petrarca von Laura's Dichtergaben nichts erwähnt.

Ich bin daher geneigt zu glauben, daß unter Nostradamus Minnehöfen nichts anders als gelegentliche Vereine oder Zusammenkünfte von Frauen und Rittern zu verstehen seyen, von welchen außer mancherlei poetischen Unterhaltungen mitunter auch Fragen aus der Erotik vorgelegt und abgehandelt wurden. Hierin erblicke man aber nichts anders, als gewöhnliche Gesellschaftsspiele, die dem spitzfindigen Geiste der Zeit angemessen und willkommen waren. Diese an den kleinen Höfen der Häuptlinge gehaltenen Gesellschaften, welche der Poesie und der Lebenslust gewidmet waren, werden von den Troubadours bisweilen erwähnt, und nicht zu übersehen ist, daß man sie mit dem Wörtchen cort bezeichnete. *)

---

*) Die Dichter pflegten daselbst ihre Lieder vorzutragen. Nur einige Beispiele. Guiraut de Borneill sagt:

Der Name Minnehöfe konnte von dem Mönch, auf welchen sich Nostradamus beruft, herrühren: denn zu seiner Zeit war das Wort schon im Gange, und es war sehr natürlich, daß er durch dieses Wort verblendet, in jeder von den Dichtern erwähnten cort einen Minnehof erblickte. In der oben erwähnten Tensone aber zwischen Guiraut und Peyronet, in welcher jener Ausdruck in der Bedeutung von »Spruch« erscheint, hat ihn die Zweideutigkeit desselben verleitet, einen Minnehof darin zu erblicken. Vielleicht auch rührt der Irrthum erst von Nostradamus her.

Das Verzeichniß der Frauen, welche seinen angeblichen Minnehof ausmachten, gründet sich aber nicht etwa auf ein geschichtliches Document, sondern ist aus den Werken von Dichtern zusammengelesen, die jene Frauen feierten, wie aus seiner Lebensbeschreibung der Estephanette de Gantelmes erhellt.

Ben deu en bona *cort* dir
Bon sonet, qu'il fai . . .

und Peire d'Alvergne:

Bel m'es, qui a son bon sen,
Qu'en bona *cort* lo prezen,
C'uns bes ab autre s'enansa,
E ricx mestiers conegutz
Lai on plus es mantengutz
Val mais c'a la comensansa.

Beide Stellen sind handschriftlich.

Ein Muster jener von Nostradamus mißverstandenen Unterhaltungen liefert Boccaccio, ein Zeitgenosse der Estephanette und Laura, in seinem Filocopo (lib. V.). An reine Erfindung der Sache selbst ist bei ihm am wenigsten zu denken, der lieber gegebene Bilder ausmalte, als neue entwarf. Nach seiner Erzählung wählt eine Gesellschaft sich eine Königin, welcher die Mitglieder nach der Reihe gewisse schwierige Fälle zwischen Liebenden vorlegen, und um ihre Entscheidung bitten. Diese wird gegeben, begründet und angefochten. Eine solche Unterhaltung nennt Boccaccio Liebesfragen (questioni d'amore) gerade wie Nostradamus. Da der Filocopo heut zu Tage unter die Bücher gehört, von welchen man nur die Titelblätter liest, so folgt hier zur Erläuterung der Sache die erste der Fragen, deren es dreizehn sind, in treuer Uebersetzung.

»Zur Rechten der Königin saß Filocolo, den sie also anredete: Jüngling, ihr müßt den Anfang machen, worauf denn die andern in der Ordnung, wie wir hier sitzen, folgen werden. — Edle Herrin, erwiederte Filocolo, ohne Zögern will ich eurem Befehle nachkommen, und er hub also an: Ich erinnere mich, daß in meiner Geburtsstadt einst eine große Lustbarkeit angestellt wurde, welche viele Ritter und Frauen mit ihrer Gegenwart beehrten. Ich, der ich gleichfalls dabei war, und nach allen Seiten diejenigen betrachtete, welche

zugegen waren, erblickte zwei ihrem ganzen Wesen nach recht artige Jünglinge, die beide ein reizendes Mädchen betrachteten, und man konnte auf keine Weise erkennen, wer von ihnen durch ihre Schönheit am meisten in Flammen gesetzt wurde. Nachdem sie das Mädchen, welches sich gegen keinen von beiden freundlicher bezeigte, lange genug angeschaut hatten, fingen sie an, sich über sie zu unterhalten, und unter andern Aeußerungen, welche ich in ihrem Gespräch vernahm, war auch die, daß jeder behauptete, er sey ihr lieber als der andere, und zu seinem Vortheil mancherlei Zeichen ihres Benehmens anführte. Nachdem sie lange bei ihrer Streitfrage verharrt hatten, und durch den fortdauernden Wortwechsel fast zu Schmähungen gebracht waren, erkannten sie endlich, daß es übel gethan sey, durch eine Handlung dieser Art ihren eigenen Schaden und des Mägdleins Mißfallen herbeizuführen. Sie begaben sich daher zu des Mädchens Mutter, die sich gleichfalls bei jener Lustbarkeit befand, und thaten ihr folgenden Vorschlag. Da ihre Tochter jedem von ihnen über alle Mädchen der Welt gefalle, und sie darüber uneins seyen, wen jene vorziehen würde, so möge sie ihnen, wenn es ihr genehm wäre, den Gefallen thun, damit kein größeres Aergerniß unter ihnen entstehe, ihrer Tochter anzubefehlen, daß sie mit Worten oder Gebärden zu erkennen gäbe, wen sie von ihnen am meisten liebe. Lächelnd be-

willigte sie die Bitte, rief die Tochter und sagte zu ihr: Liebe Tochter, jeder von diesen beiden hat dich lieber, als sich selbst, und sie sind darüber im Streit, wer von ihnen dir lieber sey; sie bitten dich daher um den Gefallen, sie durch Zeichen oder Worte davon zu versichern. Damit aber von der Liebe, von welcher stets Heil und Frieden ausgehen soll, nicht das Gegentheil ausgehe, so befriedige sie, und gieb mit artigem Benehmen zu erkennen, welchem dein Gemüth am meisten geneigt ist. Das Mädchen versetzte: das bin ich zufrieden, und nachdem sie beide eine Weile betrachtet hatte, bemerkte sie, daß der eine einen schönen Kranz von frischen Kräutern und Blumen auf dem Haupte trug, und der andere ohne Kranz da stand. Hierauf nahm das Mädchen, welches gleichfalls einen Kranz von grünem Laube trug, erstlich diesen von dem Haupte, und setzte ihn auf dessen Haupt, welcher ohne Kranz vor ihr stand, und alsdann nahm sie den, welchen der andere Jüngling auf dem Haupte trug, und setzte ihn auf, ließ sie stehen, und begab sich wieder zu dem Feste, indem sie sagte, sie habe den Befehl ihrer Mutter, und beiden ihren Willen gethan.»

Der Spruch der Königin lautet dahin, daß der Beschenkte zugleich der Begünstigte gewesen. *)

---

*) Etwas Aehnliches erzählt Giraldi, einer der Nachahmer des Boccaccio, Hecatommithi, deca X. nov. 2.

III.

Französische Dichter bis ins vierzehnte Jahrhundert.

Wenn man sich nordwärts wendend die Gränzen der hochtönenden occitanischen Sprache verläßt, so gelangt man noch diesseits der Loire in das Gebiet der im Wesentlichen verwandten doch platteren Mundart von Nordfrankreich, welches im Mittelalter unter dem bloßen Namen Frankreich der Provence entgegengesetzt, allein durch innigen politischen und geistigen Verkehr mit diesem Schwesterlande verknüpft ward, und ungefähr auf gleicher Bildungsstufe sich befand. *) Auffal-

*) An dieser Stelle wird eine Lücke in der Untersuchung bleiben müssen: denn im Verhältniß zu dem Umfang der altfranzösischen Poesie ist erst ein sehr geringer Theil derselben ans Licht gezogen worden, wenn man die alten seltenen Drucke der in Prosa gesetzten Romane nicht in Anschlag bringt; von den poetischen Bearbeitungen derselben ist nämlich noch keine erschienen; denn der von der Rose gehört nicht in diese Classe, und gerade diese nach unsern Begriffen nicht sehr unterhaltende Allegorie ist in neueren Zeiten mehrmals herausgegeben worden, zuletzt von Méon (Paris 1814. IV.), der nun auch den Reinhart Fuchs edirt hat (Paris 1823. IV). Die Mährchen sind besser bedacht, und füllen bereits

lend ist indeß bei den Franzosen, zumal den nördlichen, ihre Neigung zum Gesellschaftlichen und Förmlichen, und daher erklären sich die poetischen Vereine, welche Frankreich so frühe besessen hat. Unläugbar kommen schon vor dem dreizehnten Jahrhundert gewisse Institute vor, durch welche Gedichte beurtheilt, und, so zu sagen, gekrönt worden sind, doch war Zweck und Einrichtung dieser älteren Anstalten rein kirchlich, insofern zur Verschönerung eines heiligen Festes jährliche Preisaufgaben auf das beste Gedicht zur Ehre des gefeierten Heiligen ausgesetzt wurden. Allein um die Mitte des dreizehnten und besonders im vierzehnten Jahrhundert erhoben sich in den nördlichen Provinzen Frankreichs, vorzüglich in den wohlhabenden Städten der Normandie, Picardie, von Artois und Flandern, wo die Neigung zum Feier-

---

sechs Bände; (vier in der Sammlung von Barbazan, Paris 1808, und zwei in der Fortsetzung von Méon 1823); dazu kommen noch die Werke der Marie de France in zwei Bänden von Roquefort (Paris 1820), und die alten Poesieen, welche Cohen (London 1818) herausgegeben hat; von den Liedern ist nur denen des Castellans von Coucy (Paris 1781. II.) und des Königs von Navarra (Paris 1742. II.) die Ehre besonderer Abdrücke zu Theil geworden; andere stehen zerstreut in Litteraturwerken. Für gegenwärtige Arbeit habe ich noch eine Handschrift alter Lieder zu Rathe gezogen, No. 7613 der königl. Bibliothek zu Paris.

lichen, Förmlichen und Zunftmäßigen einheimisch war, zahlreiche Anstalten, welche man poetische Gesellschaften nennen darf. Diese versammelten sich jährlich einmal oder öfter, um eingesandte oder von den Verfassern selbst eingereichte Lieder poetisch zu richten, und die besten theils zu krönen, theils in dem Archiv der Gesellschaft niederzulegen. Diese Versammlungen nannte man *Puys*, d. h. Bühnen, weil sie auf einem Brettergerüste gehalten wurden; die berühmtesten befanden sich zu Amiens, Arras und Valenciennes. *)

Diese Gesellschaften nun sind es, die man gleichfalls mit den Minnehöfen verwechselt hat, wiewohl sich in ihnen weder die Idee, noch selbst der Name einer cour d'amour vorfindet. **) Ihre Bestimmung als rein poetische Gerichte wird sich aus mehreren handschriftlichen Stellen ergeben, die ich um so eher mittheilen zu müssen glaube, als es den mir bekannten Schriftstellern, welche sie Liebeshöfe nennen, nicht gefallen hat, ihre Meinung durch Zeugnisse zu unterstützen.

Monseigneur Andrieu Douche sagt am Schlusse eines seiner Lieder:

---

*) S. besonders Roquefort: de l'état de la poésie françoise etc. p. 95 — 97. 378 — 387, wo er mehrere gekrönte Gedichte mittheilt.

**) S. u. a. Roquefort p. 93. 222.

Chanson va t'en tout sans loissir,
Au *pui* d'Arras te fai oïr
A ceulz qui sevent chans fournir:
La sont li bon entendeour,
Qui jugeront bien la meillour
De nos chansons et sans mentir.

Gehe Lied ohne allen Verzug,
Auf der Bühne von Arras lasse dich hören
Vor denen, welche mit Kunst zu dichten wissen:
Dort sind die guten Kenner,
Welche das Beste wohl richten werden
Von unsern Liedern und ohne Lug.

Mesire Andrieu Contredis drückt sich ähnlich aus:

Chanson va t'en sans nulle arestoison
Droit a Arras au *pui* sans demouree,
La fai chanter et le dit et le son,
La seres vous oïe et escoutee.

Gehe, Lied, ohne allen Aufenthalt,
Stracks nach Arras zur Bühne ohne Zögern,
Dort lasse singen den Text und die Weise,
Dort wirst du gehört und vernommen werden.

Ein Ungenannter singt:

Chanson lues qu'es au *pui* d'Arras oïe,
Si t'en va droit, ma dame saluer.

Sobald du mein Lied auf der Bühne von Arras gehört bist,
So gehe stracks, meine Herrin zu grüßen.

Diese Gerichte der Minnelieder nannte man auch — im Gegensatz zu den Gerichten geistlicher Lieder — *puis d'amours*, d. h. Bühnen der Liebe, wie dieß aus andern Stellen derselben Handschrift erhellt, woraus jedoch keine Minnegerichte abzuleiten sind. So sagt ein Ungenannter:

S'au *pui d'amours* fust retenus mos chans,
Conquis auroie eureuse soldee.

Wenn auf der Bühne der Liebe mein Sang aufgehoben würde,
So hätte ich glücklichen Lohn erworben.

Ein anderer:

Quar onques mais ne chantai
Au *pui d'amours*, ce m'est vis.

Denn nimmer sang ich
Auf der Bühne der Liebe, dünkt mich.

Ein dritter:

Au pui d'Arras voeil mon chant envoyer,
Ou je l'irai meismes presenter,
Pour ceulz du *pui et amours* saluer.

Auf die Bühne von Arras will ich meinen Gesang schicken,
Oder ich will ihn selbst überreichen gehen,
Um die von der Bühne und Liebe zu grüßen.

So wenig deuten diese puis d'amours auf Minnehöfe, daß sich nicht einmal eine Spur findet, daß sie auch nur mit Beurtheilung jener Streitfragen aus der Theorie der Liebe, wie sie in den Tensonen verhandelt werden, sich befaßten: denn diese Dichtungsart war auch in Frankreich einheimisch, und unterschied sich auf keine Weise von der provenzalischen; auch hier ernennen die Partheien nach verhandelter Streitfrage ihre Schiedsrichter, theils Männer, theils Frauen, einzelne oder einige, nirgends wird das Urtheil einem eigentlichen Tribunal anheimgestellt, oder solches gar als ein Minnehof bezeichnet. *)

Ein zweiter Punkt, welcher bei der altfranzösischen Poesie beachtet werden muß, ist die Vorstellung von dem Hofhalt oder dem Gericht des Liebesgottes und seinen Gesetzen. Sie war dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, einem Zeitraume, der sich überhaupt in Allegorieen gefiel, eigenthümlich, und auch in Deutschland und Italien herrschend, doch, wie es scheint, aus Frankreich eingeführt. Die meisten Dichter lassen es freilich bei der allgemeinen Personificazion be-

---

*) Fauchet recueil etc. Bl. 575 b. 585 b. 586 b. (sechs Fälle), und poésies du roi de Navarre, Bd. II. S. 116. 122. Die angeführte handschriftliche Sammlung enthält viele Tensonen, allein alle schließen ohne Bestellung eines Richters.

wenden, wenn sie von einem Hof, von Regeln und Aussprüchen der Liebe reden; andere hingegen steigern dieselbe zur vollendeten Allegorie, indem sie das Charakteristische der Liebe aufzufassen, und auf eine bedeutsame Weise bildlich darzustellen suchen. So wußte schon der Provenzale Guiraut de Calanson (Rayn. III. 391) die Sache zu behandeln, so die classischen Dichter der Italiäner, Petrarca in dem trionfo d'amore, und Boccaccio in der visione amorosa. *) Allein am weitesten

---

*) Deutsche Dichtungen dieser Art enthalten u. a. die Heidelberger Handschriften 313 und 393, als: Reise zum Gericht der Venus oder Mynne; der Frau Venus, Königin der Minne, Gericht über einer Frauen Hertigkeit, nebst der Liebe Regel und Orden; Klagen einer Liebenden und ihres Anwalts vor der Frau Minne über die Untreue ihres Ritters und Entscheidung der Richterinnen; der mynne Gericht; Lehren der Minne an mehreren Stellen. S. Wilken's Gesch. der Heidelb. Büchersammlung S. 402 — 404. 463. Adelungs altd. Gedichte in Rom S. 249. 308. 316. Andere sind angeführt in von der Hagens und Büschings Grundriß S. 444 u. f.; Abdrücke einzelner liefert Müllers Sammlung Band III; in Docens Miscellaneen S. 171 findet man ein Gedicht von den 10 Geboten der Minne; diese Zahl war, aus guten Gründen, beliebt, auch Jehan de Meung in dem Roman von der Rose hat sie V. 10964, und nach ihm mehrere spätere französische Dichter. Unter den Italiänern macht sich noch Cino da Pistoja viel mit dem Hof der Liebe zu schaffen; vgl. die Ausdrücke amorosa corte, als

hat sie ausgeführt Jehan de Meung (um 1300) in dem Roman von der Rose, worin der Gott der Liebe mit seinen allegorischen Vasallen, in ein Heer (ost) oder in einen Hof (court, parlement) vereinigt, keine geringe Rolle spielt. *) Sobald man einmal anfing, die unübertreffliche Personifikazion, in welche die Alten diese wichtige Leidenschaft gekleidet hatten, aufzunehmen, oder auch unter dem Namen Frau Minne eine eigne unbestimmter gezeichnete einzuführen, und diesem Wesen als Symbol seiner Allgewalt den Königstitel

---

Verein aller Liebenden verstanden (Ausgabe v. 1813 S. 26, auch 97. 127), amor riposa nella mente e là tien corte (S. 118), sentenza, giudicio d'amore (S. 29. 42), alles in allegorischem Sinne.

*) An einer Stelle bietet der Liebesgott die Großen seines Reichs zu einem Rathe und Feldzug gegen Frau Eifersucht auf (V. 11005 der Amst. Ausg.):

Le dieu d'amours sans terme mettre
De lieu ne de temps ne de lettre
Toute sa baronnye mande,
Aux ungs prie, aux autres commande,
Si que tantost ses lettres veues
Et qu'iceux les auront receues,
Qu'ilz viennent a son parlement.
Tous sont venuz sans tardement. —

Eine ähnliche rein allegorische Stelle findet sich gegen das Ende des Werks (von V. 20226 an), wo der Genius von der Natur abgeschickt, an die Baronnye des Liebesgottes eine Rede hält.

beizulegen, so hatte man ihm hierdurch schon eine Gerichtsbarkeit, die nach den Begriffen des Mittelalters von der Königswürde unzertrennlich war, von selbst zugestanden.

Das einzige, wiewohl nur ideale Minnegericht, liefert indessen das alte Mährchen von Blancheflor und Florance; auch ist es von keinem hieher gehörigen Schriftsteller außer Acht gelassen worden, keiner aber hat bemerkt, daß diese Dichtung auch in einer lateinischen Bearbeitung sich vorfinde, und gerade Aretin, der über die Minnegerichte geschrieben, mußte sie herausgeben, ohne ihren Zusammenhang mit der französischen Fabel wahrzunehmen. *) Letztere ist, der Sprache nach zu schließen, aus dem Lauf des dreizehnten Jahrhunderts; die lateinische Bearbeitung rührt wenigstens aus dem Anfang dieses Jahrhunderts her: denn sie befindet sich in der Münchner Handschrift unter lauter solchen Gedichten, welche mit Begebenheiten aus jener Zeit zusammentreffen, ohne eine Beziehung auf spätere Zeitumstände zu enthalten. Auf keine Weise läßt sich indessen die

*) Französisch in den fabliaux et contes 1808. T. IV. S. 354, lateinisch in Aretins Beiträgen zur Geschichte und Litteratur 1806. Bd. VII. S. 302; der Schluß fehlt; allein nach einer Nachricht von Docen in den Ergänzungsblättern der jenaischen Litterat. Z. 1821. S. 166 hat sich das Gedicht in der vaticanischen Bibliothek vollständig erhalten.

französische Dichtung aus der lateinischen ableiten, da der Dichter, hätte er letztere vor Augen gehabt, es gewiß nicht versäumt haben würde, sein Gedicht mit den mythologischen Blumen des lateinischen Verfassers zu schmücken. Dann aber beruft er sich auch auf den Prolog eines ungenannten Vorgängers *), und dieser Prolog fehlt der lateinischen Bearbeitung, welche zierlich gleich mit der Geschichte anfängt:

Anni parte florida caelo puriore,
Picto terrae gremio vario colore,
Dum fugaret sidera nuntius Aurorae,
Liquit somnus oculos Phyllidis et Florae.

Placuit virginibus ire spatiatum,
Nam soporem rejicit pectus sauciatum,
Aequis ergo passibus exeunt in pratum,
Ut et locus faciat ludum esse gratum.

Mit dem angeführten französischen Fabliau kommt noch ein anderes von Hueline und Eglantine über-

---

*) Anfang:

De cortoisie et de barnaige
Ot *cil* assez en son coraige,
Qui cest conte volt controver,
Que ge vos vueil ci aconter.
En son prologe deffendi
Cil qui parfont i entendi,
Qui set cez vers et bien se gart,
Qu'il nes die pas a coart.

ein *), und so zeigt eine vierfache Bearbeitung, wie sehr der Gegenstand gefiel.

Der Inhalt ist kürzlich der, daß zwei feenhafte Jungfrauen, Florance und Blancheflor (lateinisch Flos und Phyllis), deren eine einen Ritter, die andere einen Pfaffen oder Schreiber (clercs, clericus) liebt, darüber streiten, welcher von beiden der liebenswürdigere sey. Nach einem heftigen Wortwechsel über die Vorzüge der Stände, welchen ihre Geliebten angehören, beschließen sie, den Gott oder König der Minne entscheiden zu lassen; sie erscheinen also an seinem Hofe, der König beruft seine Vassallenschaft, welche aus Vögeln besteht, und nach verhandelter Streitfrage wird der Proceß auf dem Wege des Gottesurtheils durch den Kampf zweier Vögel zum Vortheil der Pfaffen entschieden, eine Entscheidung, welche Florance's Tod nach sich zieht.

Für unsern Zweck ist hier die Frage von Wichtigkeit, ob dieses ideale Gericht der Liebe als Nachbildung eines wirklichen betrachtet werden könne.

Allein unläugbar ist die ganze Einrichtung desselben von der Einladung der Barone an bis zur Entscheidung durch den Zweikampf der Idee eines Minnegerichtes widerstreitend, und offenbar giebt

---

*) S. Nouveau recueil de fabliaux et contes inédits publ. par M. Méon. I. 353.

der Dichter nichts anders als ein Abbild jener im Mittelalter üblichen Hoftage (curiae solennes s. generales), welche der König nach geschehener Einladung mit den Großen des Staates und der Kirche zur Berathung über besondere Reichsangelegenheiten, und vor Einführung ständiger Parlamente auch zur Entscheidung wichtiger Rechtshändel zu halten pflegte; gewöhnlich geschah dieß jährlich an gewissen Festen, doch versammelte man sich auch bei besondern Anlässen, wovon unter andern der Hoftag, welchen König Alfonso VI. von Castilien in Sachen des Cid und seiner Schwiegersöhne veranstaltete, ein Beispiel liefert, (man sehe die treue und lebendige Schilderung desselben im alten Gedicht vom Cid). Die Procedur vor diesen Gerichtshöfen beschränkte sich meist auf Anordnung des Zweikampfes, gegen welchen das Edict Ludwigs des Heiligen so wenig fruchtete, daß Philipp der Schöne ihn unter gewissen Bedingungen und Förmlichkeiten wieder erlauben mußte.

Diese Merkmale hat der Fabeldichter treulich wieder gegeben, daher nimmt der Gott der Liebe unvermerkt den Königstitel an, und behält ihn durch den Rest des Gedichtes bei. Es scheint sogar, als habe der Dichter in den Vögeln die beiden Stände bezeichnen wollen, welche den Hof bildeten, in den kriegerischen Raubvögeln den Adel, und in den Singvögeln die Geistlichkeit; endlich

auch bedient er sich des entscheidenden Zweikampfes. Daß er aber die Streitfrage vor einem phantastischen Gerichtshof abhandeln läßt, dazu bewog ihn die Natur derselben; den Gott oder König der Liebe wählte er, weil der Gegen-stand des Streites aus seinem Gebiete genommen war.

So erklärt sich die Idee des Dichters ganz natürlich, indem man ihr etwas Bekanntes, geschichtlich Ausgemachtes zu Grunde legt, anstatt sie aus etwas Unbestimmtem, nicht eigentlich Erwiesenem herzuleiten.

IV.

Der Capellan Andreas.

Unter den Schriftstellern über die Minnehöfe war v. Aretin der erste, welcher aus einer lateinischen Handschrift (der Münchner Bibliothek) eine Reihe von Aussprüchen in Liebessachen herausgab, in der Meinung, sie seyen noch ungedruckt. Diesen Irrthum berichtigte er indessen sehr bald mit der Anzeige, es fänden sich bereits einige seltene Drucke jenes handschriftlichen Werkes, der erste aus dem fünfzehnten Jahrhundert, unter dem Titel Tractatus amoris et de amoris remedio Andree Capellani pape Innocentii IV, der zweite vom Jahr 1610, betitelt Erotica seu Amatoria

Andreae Capellani regii. *) Später zog Raynouard eine Handschrift der königl. Bibliothek zu Paris wieder ans Licht, und verarbeitete sie in seiner Abhandlung mit Einsicht und Gründlichkeit. **) Aber auch das Verdienst des Verfassers der Minnehöfe darf hier nicht verschwiegen werden; ihm verdanken wir eine fleißige Untersuchung über das merkwürdige Buch. Eine kurze Uebersicht seines Inhalts wird hier nicht überflüssig seyn.

Das Ganze stellt sich dar als einen Inbegriff von Klugheitsregeln für Liebende, und ist an einen gewissen Gualterius gerichtet, der in allen Theilen des Werkes angeredet wird. Dieses besteht aus zwei Abtheilungen, wie schon der Titel der Pariser Handschrift andeutet: Incipit liber de arte amandi et de reprobatione amoris; doch ist der letzte Theil sehr kurz abgehandelt. Jener aber zerfällt in mehrere Capitel, deren erstes, welches allgemeine Grundsätze aufstellt, als Einleitung gelten kann. Capitulum I est de praefatione liber — quid sit amor — qualiter amor dicitur passio — inter quos esse posset amor — unde dicitur amor — quid sit effectus amoris — quae personae sint aptae ad amorem —

*) S. seine Beiträge zur Geschichte und Litteratur. Stück 5. Nov. 1803. S. 67.

**) Diese Handschrift, N°. 8758 habe ich gleichfalls benutzt.

quo tempore consuevit amare masculus et quo femina. Das zweite und die nächst folgenden enthalten eine Anweisung, qualiter amor acquiratur et quot modis, nämlich qualiter debeat loqui plebejus plebejae, qualiter plebejus loqui debeat nobili foeminae u. s. f., eine Anleitung, wie man bei seines Gleichen oder bei Personen eines andern Standes um Liebe werben müsse, alles in Gesprächform. Bei dieser Gelegenheit, wo es sich fragt, wie man ein Weib zu behandeln habe, das sich der Liebe aus Furcht vor ihrer Pein widersetze, wird eine allegorische Beschreibung des Hofhaltes der Liebe eingeschaltet, womit man jede Spröde bekehren könne, (Bl. 30 der Pariser H. S.): Fertur etenim et est verum, in mundi medio amoris constructum esse palatium, quatuor ornatissimas habens facies, et in facie qualibet est porta pulcherrima valde. In ipso autem palatio solus amor et dominarum meruerunt habitare collegia. Orientalem quoque portam solus sibi deus apropriavit amoris, aliae vero tres portae ceteris dominarum sunt ordinibus deputatae . . . . Cum cujusdam etenim domini mei nobilis summi viri Roberti armigeri constitutus adessem, et die quadam in aestu magno caloris per regiam Frantiae silvam cum ipso et multis aliis militibus equitarem, in quendam nos amenum valde locum et delectabilem via silvestris deduxit. Erat qui-

dem locus herbosus et nemoris undique vallatus arboribus. In quem cum descendissemus omnibus equis per pascua dimissis et nobis aliquantulum sompni refectis sopore post modum vagantes festinanter quaerere statuimus equos. Plötzlich sieht er sich allein und erblickt den Gott der Liebe. Aspiciens vidi hominem praecedentem et in spectabili equo atque nimis formoso sedentem, aureo dyademate coronatum. Ihm folgen drei Schaaren nach zu Pferde, von sehr verschiedenem Ansehen; eine Frau erklärt ihm, die erste Schaar in dem prächtigen Aufzug bestehe aus denen, welche in dem Leben der Liebe auf eine sittige Weise gedient und ihre Vorschriften befolgt hätten; die zweite aus Frauen, welche sich jedem ergeben; die dritte Schaar, die so mager und erbärmlich aussähe, wäre aus solchen zusammengesetzt, welche einst gegen die Stimme der Liebe taub gewesen seyen. Nun wird der Zug nach dem Wohnplatz der Liebe und dessen paradiesische Herrlichkeit erzählt; unter einem zauberischen Baume thront neben einer frisch sprudelnden Quelle die regina amoris, splendidissimam suo capite ferens coronam, et ipsa pretiosissimis sedebat vestibus ornata, auream manu virgam tenens. In dieses Eden zieht mit der ersten Schaar der König der Liebe, und läßt sich neben der Königin nieder, die ihn umarmt. Die zweite Schaar haust auf einer frischen Wiese, den Strahlen der

Sonne ausgesetzt, die dritte in einer dürren, glühenden, dornigen Ebene. Der Erzähler neigt sich vor dem König nnd bittet ihn um seine Vorschriften; dieß wird ihm gewährt unter der Bedingung, sie in der Welt zu Nutz und Frommen aller Liebenden bekannt zu machen. (Blatt 39): incipiunt XIII amoris praecepta. Nachdem der König sie verkündigt hat, sagt er: sunt autem et alia amoris praecepta, quorum te non expediret auditus, quae etiam in libro ad Gualterium scripto reperies. Endlich gelangt der Verirrte vermittelst einer krystallenen Ruthe zu seiner Gesellschaft zurück. — Nach mancherlei Gesprächen und Verhandlungen über Gegenstände der Liebe, wobei u. a. eine Reihe von Liebesfragen aufgeworfen und beantwortet wird, kommen endlich im siebenten Capitel (Bl. 91), de amoris variis judiciis überschrieben, die angeblichen Aussprüche der Minnegerichte, als der wichtigste Abschnitt des Buches, zum Vorschein. In dem achten Capitel (Bl. 98) de regulis amoris findet sich das, was man das Gesetzbuch der Liebe zu nennen beliebt: nunc ad amoris regulas procedam. Regulas autem amoris, Gualteri, sub multa tibi conabor ostendere brevitate, quas ipse rex amoris ore proprio dicitur protulisse. Et eas scriptas cunctis amantibus direxisse. Nun wird das Mährchen von der Auffindung der Liebesregeln durch einen bretonischen Ritter erzählt, und endlich (Bl.

104) folgt das capitulum ultimum de reprobatione amoris.

Am Schlusse heißt es: Editum a magistro Andrea *reginae* capellano .... Qui liber alio nomine dicitur *flos amoris.* — Angeführt wird darin die heil. Schrift häufig, dann auch Donat, Cicero und ein Spruch des Ovid.

Was nun zunächst die Aussprüche betrifft, welche das siebente Capitel enthält, so ist zu bemerken, daß sie fast sämmtlich von genannten Frauen gegeben werden, nämlich 1) von Mingarda oder domina Narbonensis; 2) von der regina Alienoria; 3) von M. (Anfangsbuchstabe ihres Namens) comitissa Campaniae; 4) von der comitissa Flandriae. Da nun aber ein Brief der Gräfin von Champagne mit der Jahrszahl 1174 versehen ist, so suchte Raynouard, diesen Wink beachtend, sämmtliche Personen im zwölften Jahrhundert aufzufinden, und seine Deutung ist nicht ohne Geschick (S. LXXXVIII — XCI seiner Abhandlung). So erkennt er in der Mingarda Narbonensis die Vizgräfin Ermengarde von Narbonne 1143 — 1194; in der regina Alienoria die Königin Eleonore, Gattin Ludwigs VII. von Frankreich, und später 1152 Heinrichs II. von England. Die comitissa Campaniae M. hält er für Maria, Tochter der Vorigen und Ludwigs, Gattin Heinrichs I., Grafen von Champagne, seit 1153. Die Gräfin von Flandern ist nicht genannt,

indessen scheint ihm Sibylle von Anjou die passendste, 1134 vermählt mit Graf Dieterich.

So hätten wir also mit einem Mal urkundliche Aussprüche in Liebessachen, aus dem Munde historischer Frauen geflossen, und hiermit einen denkwürdigen Beitrag zur Sittengeschichte des Mittelalters.

Indessen scheint man den geschichtlichen Werth des Buches nicht vorsichtig genug erwogen zu haben, indem man seine Glaubwürdigkeit stillschweigend und unbedingt annahm; allein diese durfte in einem mährchenhaften, manche Widersprüche enthaltenden Werke nicht blos nicht vorausgesetzt, sondern mußte selbst erst durch unstreitige Kennzeichen beurkundet werden. Denn welche Gewähr haben wir, daß jene berufenen Urtheilssprüche so gut wie die Fabel von der Burg der Liebe und der Auffindung der Minneregeln nicht erdichtet und die Namen des Scheins wegen eingeschaltet seyen? Da sich aber noch besondere unabweisbare Zweifel gegen ihre Aechtheit, wenigstens in vorliegender Form, erheben, so kann von der Gewißheit der Thatsachen, welche das Buch liefert, keine Rede mehr seyn, und wir sehen uns hier auf den schwankenden Boden der Muthmaßung versetzt.

Der scharfsinnige Herausgeber der Choix des poésies des Troubadours sucht zwar auch hinsichtlich einer der richtenden Frauen, der Vizgräfin von Narbonne durch historische Zeugnisse darzu-

thun, daß sie wirklich einen Minnehof gehalten habe, indem er sich auf eine Angabe beruft in der Art de vérifier les dates, und ferner ein Zeugniß Gesualdo's anführt, der in seinem Commentar über Petrarca diese Nachricht zu bestätigen scheine.

Allein diese Nachricht ist aus der Histoire de Languedoc (Bd. III. S. 89) geschöpft, und diese hat sie aus Caseneuve entlehnt, der eine Stelle in provenzalischen Handschriften nur falsch gedeutet hat, wo es von Peire Rogiers heißt: E venc s'en a Narbona en la cort de ma dona Esmengarda (und er ging nach Narbonne an den Hof der Frau Ermengarda), und gerade auf dieselbe Stelle gründet sich Gesualdo's Note, in der übrigens von keinem Minnehof die Rede ist. *)

Die Geschichte erzählt von jener hochherzigen Frau, daß sie oft die Zwistigkeiten der Großen geschlichtet, und selbst in den Gerichten ihrer Vasallen den Vorsitz geführt habe, jedoch den Minnehof derselben, einen der Erwähnung nicht minder würdigen Gegenstand, übergeht sie mit Stillschweigen.

---

*) Schon Crescimbeni in den Commentarj vol. II. p. I. S. 148. sagt in Bezug auf Gesualdo: Tutti questi scrittori anno per fondamento il codice 3204 della Vaticana, ove a car. 2 si dice, che egli fu d'Alvernia — che andò a Narbona in corte di M. Esmengarda.

Auch ist diese Fürstin und die Königin Eleonore von zwei berühmten provenzalischen Dichtern, Peire Rogiers und Bernart de Ventadorn gefeiert worden: und doch thun sie, welche jede Eigenschaft ihrer Herrinnen auszeichneten, dieser Gabe keine Erwähnung.

Wichtiger als dieß ist die Frage, wann der Verfasser des Tractatus gelebt habe: denn mit dem Alter desselben steht nothwendig seine Glaubwürdigkeit im Verhältniß.

Hier sind wir wieder von nähern Nachrichten verlassen, und in der schwierigen Lage, dieß aus dem Werke selbst ableiten zu müssen. Zwar setzt ihn Raynouard in Bezug auf eine Stelle in Fabricii bibliotheca latina med. et inf. aet. um das Jahr 1170; mit Recht aber wendet der Verfasser der Minnehöfe ein, daß diese Angabe blos auf die Jahrzahl 1174 des eingeschalteten Briefes der Gräfin von Champagne gestützt sey, und für das Alter des Herausgebers nichts beweise; zugleich sucht er uns einzureden, da Andreas selbst in dem Buche genannt werde, daß dieses nur theilweise von ihm herrühre, und später umgearbeitet sey. Indessen läßt sich der Widerspruch durch diese Erklärung nicht heben: denn wir sind genöthigt, den Capellan als Verfasser des Ganzen gelten zu lassen, da er mit Ausnahme der Münchner Handschrift, in allen Handschriften und Drucken, welche

sämmtlich unabhängig von einander sind, als solcher genannt wird.

Ein Umstand scheint uns zu versichern, daß der Capellan erst in dem Laufe des vierzehnten Jahrhunderts gelebt habe. *)

Bei dem Aufsehen, welches das Buch, vermöge der Wichtigkeit und Beliebtheit seines Gegenstandes unter den Zeitgenossen erregen mußte, läßt sich erwarten, daß es bald nach seinem Erscheinen in die Volkssprachen übersetzt, oder von den Na-

---

*) Schon Ebert brachte in seiner gehaltvollen Abhandlung S. 72 Zweifel vor gegen des Capellans früheres Alter, und setzte ihn sogar zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts: denn (sagt er) theils heißt er regiae aulae capellanus, und vor Karl VI. war noch an keinem königlichen Hofe ein Minnehof gewesen, theils spricht er in seinem Werke von einer Concurrenz von Männern, die bei den älteren Minnehöfen vor Karl VI. nicht statt fand, theils erwähnt er der Geschichten der Isotta und Blanciflore, welche wenigstens im zwölften Jahrhundert noch nicht vorhanden waren. — Allein diese Gründe sind leicht zu beseitigen, denn 1) soll ja der Capellan nicht an einer curia amoris, sondern an einem königlichen Hofhalt (aula regia) bestallt gewesen seyn; 2) ist es noch nicht erwiesen, daß die Minnehöfe rein weiblich gewesen; 3) fallen die Romane von Tristan und Flos viel früher als 1200: denn schon Rambaut von Orange um 1150 nennt Tristan (Rayn. II. 313), und die Gräfin von Dia um dieselbe Zeit den Floris und die Blancaflor (das. 304).

tionaldichtern wenigstens angeführt worden sey. Wer den Geist der romantischen Poesie kennt, wird mit diesem Satz einverstanden seyn. Auch wurde es wirklich in einige Sprachen übersetzt, allein auffallend genug, erst zu Anfang oder in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts; denn die italiänische Uebersetzung, libro d'amore, von welcher Crescimbeni (commentarj vol. II. p. I. S. 96) Auszüge geliefert, wurde 1408 geschrieben, die deutsche von Hartlieb ist noch später. Hieher gehört noch eine italiänische den Schriftstellern entgangene Bearbeitung, welche den Titel führt: Dialogo d'amore di G. Boccaccio. Interlocutori il signor Alcibiade e Filaterio giovane, *tradotto di latino* in volgare, da M. Angelo Ambrosini. Opera molto dilettevole. Venez. 1584. Was den Uebersetzer veranlaßt hat, die Urschrift dem Boccaz beizulegen, kann ich nicht entscheiden. Diese Uebersetzung zeichnet sich übrigens durch größere Gelehrsamkeit aus vor dem Original des Andreas. Merkwürdig ist, daß die Aussprüche, deren hier nur neune vorkommen, wovon sich zwei bei dem Capellan nicht finden, dem Gott der Liebe selbst in den Mund gelegt werden. Diese späte Berücksichtigung des Werkes läßt sich nur durch das jüngere Alter desselben genügend erklären.

Auch die Minneregeln, welche das achte Capitel enthält, scheinen für das spätere Daseyn des Verfassers, und mithin, da sich die Aussprüche

auf sie beziehen, für die Unächtheit oder die freiere Behandlung derselben zu zeugen. Nach der Erzählung des Capellans soll ein bretonischer Ritter jene Regeln an dem Hofe des Königs Artus errungen, und hierauf durch die ganze Welt, allen Liebenden zur Richtschnur, verbreitet haben. Et dominarum plurimarum atque militum curia convitata, praedictas regulas patefecit amoris, et eas singulis amantibus sub regis amoris intimatione firmiter servandas injunxit. Quas quidem universa curiae plenitudo suscepit et sub amoris poena in perpetuum conservare promisit. Singuli autem, qui ad curiam vocati convenerant, regulas jam dictas in scriptis reportaverunt, et eas per diversas mundi partes remotis amantibus ediderunt. Auf diese Stelle, und auf den Umstand sich beziehend, daß die in dem Buche selbst mitgetheilten Aussprüche der Minnegerichte zum Theil auf jene Gesetze sich berufen, betrachtet man sie als eine allgemein gültige, durch jene Sage vom König Artus gewissermaßen geheiligte Regel der Minnehöfe. Da die Aussprüche etwa aus dem Zeitraum von 1134 bis 1200 herrühren sollen, so würde sich hieraus das hohe Alter jener Gesetztafel ergeben. Allein es erheben sich wichtige Umstände, welche ihr Daseyn vor 1300 höchst verdächtig machen. Wie läßt es sich erklären, daß die altromanischen Dichter, die sich so vielfach mit dem Wesen der Liebe

und den Pflichten der Liebenden beschäftigen, sich niemals auf diesen allverbreiteten Canon der Erotik berufen, ja nicht einmal darauf anspielen? Woher kommt es, daß er selbst in den oben mitgetheilten provenzalischen Minnegerichten nicht zu Grunde gelegt wird, und daß Ramon Vidal sich mit Sprüchen von Dichtern behilft? Woher anders, als weil er damals noch nicht vorhanden war.

Eine Stelle aus dem Roman von der Rose durch Guillaume de Lorris (um 1250) unterstützt diese Annahme auf das Vollkommenste. Der Liebende bittet den Liebesgott um seine Gebote (V. 2072):

Sire, fis-je, pour dieu mercy,
Avant que vous partez d'icy,
Vos commandemens m'enchargies.
— — — — — — — —
Le dieu d'amours lors m'encharja,
Tout ainsi que vous orres ja,
Mot a mot ses commandemens,
Comment le dient les rommans.

Herr, sprach ich, um Gotteswillen,
Ehe ihr scheidet von hier,
Legt mir eure Gebote auf.
— — — — — — —
Der Gott der Liebe legte mir nun auf,
Genau wie ihr sie hören sollt,
Wort für Wort seine Gebote,
Wie die romanischen Gedichte sie enthalten.

Also auch dieser Dichter will nichts wissen von dem weltberühmten Gesetzbuch des Königs Artus, sondern verweist nur auf die allgemeinen Lehren der Liebe, wie sie in vielen Dichtungen enthalten waren. Und in der That stehen die Gebote, die er den Gott der Liebe geben läßt, in keinem Zusammenhang mit den bretonischen. Und so wird uns, wenn wir die früheren Dichter, welche sich in verwandten Ideen herumgetrieben haben, nach diesen goldnen Regeln fragen, aller Orten die bedeutende Antwort des Stillschweigens zu Theil. Nicht so späterhin: denn schon um 1404 erscheint eine deutsche Bearbeitung. Hiernach wird man nicht umhin können, sie sammt dem Werke des Andreas, in dem sie enthalten sind, in das vierzehnte Jahrhundert zu setzen; mögen sie nun von ihm herrühren oder nicht. *) Wirklich war die Idee von bestimmten Minnegesetzen gerade zu dieser Zeit herrschend, und hat sich auf mannichfache Weise ausgesprochen, und um dieselbe Zeit kommen die meisten Allegorieen von der Liebe und ihrem Gefolge

*) Man muß annehmen, daß die regulae amoris zugleich unabhängig neben dem tractatus bestanden haben. Eerlne, der deutsche Bearbeiter der ersteren, scheint nur diese und nicht den letzteren zu kennen (S. v. d. Hagens und Büschings Grundriß S. 437). Du Cange im lateinischen Glossar führt Britonis militis regulae amoris als eine eigene Schrift an.

zum Vorschein, von welchen auch das Buch des Capellans eine enthält, die mehrmals an Petrarca's Triumph der Liebe erinnert. *)

Bemerkenswerth ist indessen die in dem Buche durchscheinende Idee von einem Orden der Liebe, als dessen Mitglieder alle, welche redlich lieben,

*) Eine historische Stelle, die einzige, welche sich in der pariser Handschrift (Bl. 21) findet, und die einiges Licht auf des Verfassers Lebzeit werfen könnte, will ich nebst meiner Vermuthung darüber bescheidentlich in einer Note mittheilen. Rex est in Unguaria intensa plurimum habens crura simulque rotunda, prolixosque et aequales pedes, et omnis fere decoris specie destitutus. Quia tamen nimia morum invenitur probitate fulgere, regalis coronae meruit suscipere gloriam, et per universum pene mundus (sic) ejus resonant praeconia laudis. Ich nehme keinen Anstand, diese Aeußerung auf Ludewig den Großen zu beziehen, dessen Thaten ganz Europa erfüllten, was sich von keinem andern ungarischen Könige behaupten läßt. Selbst in Bezug auf seine Mißbildung enthalten die ungarischen Geschichtschreiber einen Wink. So sagt Joh. von Thwrocz in der Chronica Hungarorum, p. III. cap. 54: fuit autem homo competentis proceritatis, oculis elatis, labiosus et aliquantulum in humeris curvus. Wenn der Chronist indessen weniger sagt, so läßt sich dieß mit den gewöhnlichen Uebertreibungen des Gerüchts, in einer Zeit, in welcher alle Nachrichten auf Hörensagen sich gründeten, natürlich erklären. Ludewig aber herrschte 1342 — 1382, also in der dem Capellan angewiesenen Lebenszeit.

und als dessen unsichtbarer Meister der Gott oder König der Liebe betrachtet wird. Zum Muster scheint der Verfasser den Orden der Ritterschaft genommen zu haben. Daher bedient er sich gerne der Ausdrücke in amoris militia (Ritterschaft) s. exercitu militare, in castris militare amoris, amoris milites. *) Und wenn die Mitglieder des Ritterordens bei ihrer Aufnahme eine gewisse Regel zu befolgen gelobten, so begnügte auch er sich nicht mit allgemeinen Anweisungen für Liebende, wie die Dichter gethan hatten, sondern stellt jene Gesetztafel in 31 Artikeln für sie auf, deren Ursprung er durch eine romantische Dichtung zu verschleiern sucht, und wenn zur Aufnahme in den Orden der Ritterschaft die Eigenschaften der Ge-

*) Schwerlich hat Andreas diese Idee dem Ovid zu verdanken, der schon an einigen Stellen die Liebe einen Kriegsdienst nennt; es ist vielmehr bei ihm eine weitere Ausbildung altromantischer Vorstellungen; bei dem römischen Dichter ist es ein bloßes Gleichniß. S. ars amat. II. 233:

Militiae species amor est: discedite segnes,
Non sunt haec timidis signa tuenda viris.
Nox et hyems longaeque viae saevique dolores
Mollibus his castris, et labor omnis inest . . . .

Der genaueren Ausführung dieser Idee hat der Dichter noch eine ganze Elegie gewidmet, amor. I. 9.

Militat omnis amans, et habet sua castra Cupido,
Attice, crede mihi, militat omnis amans etc.

burt und ein gewisses Alter fähig machten, so setzt er seinerseits in dem Abschnitt: quae personae sint aptae ad amorem, die moralischen Eigenschaften und das Alter fest, welche zum Eintritt in den Liebesorden erforderlich seyen. Endlich sollte die Liebe, wie die Ritterschaft, erlernt werden, der Zögling der erstern wie der letztern sollte sich durch Lehre und Anweisung zur Aufnahme in den Verein vorbereiten, und es ist nicht zu verkennen, daß er sein Buch, welches die pariser Handschrift flos amoris nennt, als den Inbegriff jener Lehren angesehen haben wollte, wie dieß aus einigen Beispielen erhellen wird.

In einem der Gespräche wird dem Liebhaber gerathen, sich im Streit mit der Geliebten auf die Lehren des Verfassers zu berufen (Bl. 54 der Pariser Handschr.): Nam ea cecus sine dubio continetur et amens, quos ab amoris curia penitus esse remotos, amatoris Andreae aulae regiae capellani evidenter nobis doctrina demonstrat.

An einem andern Orte muß sich, ungeachtet des dadurch herbeigeführten Widerspruchs, eine der Richterinnen auf das Werk des Capellans beziehen, welches diesen Ausspruch zugleich enthält. Die Gräfin von Flandern erklärt nämlich: Vir iste, qui tanta fuit fraudis machinatione versatus, utriusque meretur amore privari, et nullius probae feminae debet ulterius amore gau-

dere, cum impetuosa in eo cernatur regnare voluptas, quae amoris est penitus inimica, ut in capellani doctrina melius edocetur.

Um diesen Widerspruch zu lösen, nimmt der Verfasser der Minnehöfe an, diese Stelle beziehe sich auf eins der Liebesgebote, und der Capellan sey Verfasser der letztern, nicht aber des ganzen Tractats, der erst später bearbeitet worden sey.

Allein es läßt sich auf keine Weise darthun, daß Andreas nicht wirklich der Verfasser des Tractates sey, wie bereits oben gezeigt wurde.

Auch ist der Ausdruck doctrina hier wohl zu erwägen. Nirgends in dem ganzen Buch wird ihm die Bedeutung Minnegesetz untergelegt, sondern dafür werden die Worte praeceptum, regula, norma amoris gebraucht, doctrina aber heißt nichts anders als Unterweisung, und nur in diesem Sinne hat es der Verfasser angewendet. Hieraus wird es klar, daß dieß Wort auf den Tractat, als eine Unterweisung für Liebende, selbst gehen muß, und wirklich wird schon auf den ersten Blättern desselben der fragliche Satz abgehandelt, daß Wollust ein Hinderniß ächter Liebe sey. *)

---

*) Ich habe mir die Stelle aus der Handschrift nicht bemerkt, finde sie aber in Ambrosini's Bearbeitung unter dem Abschnitt: quali siano quelle persone, che sono atte all' amore, und zweifle nicht, daß das Original sie enthält.

Der Widerspruch in jener Stelle ist also auf diese Weise nicht zu heben, und zeigt, daß der Verfaßer den Ausspruch der Gräfin von Flandern entweder ganz untergeschoben, oder bearbeitet habe, um durch jene Aeußerung, die er in den Mund der Richterin legte, eine seiner Lehren hervorzuheben und zu bekräftigen, ohne sich durch den Widerspruch hindern zu lassen.

Man hat den Umstand als entscheidend für die Aechtheit der Aussprüche hervorgehoben, daß ein Gutachten der Gräfin von Champagne in aller Form abgefaßt, und sogar mit Jahr und Tag bezeichnet ist.

Allein gerade dieses Schreibens Unächtheit läßt sich aus einem Umstand erweisen, den man übersehen zu haben scheint.

Der Verfaßer hat seine Lehren in Form von Gesprächen gekleidet, welche nach der Reihe zwischen Männern und Frauen verschiedener Stände vorfallen. Natürlich sind diese Gespräche rein ersonnen, um in gewissen Fällen ein gewisses Verhalten zu zeigen. In einem derselben, welches er einem Edelmann und einer Edelfrau in den Mund legt, wird die Frage gestellt, ob zwischen Eheleuten wahre Liebe stattfinden könne. Es wird ferner angenommen, die Streitenden könnten sich hierüber nicht vereinigen. In diesem Falle, fährt der Verfaßer fort, müßtest du an des Edelmanns

Stelle antworten (Bl. 55): Arbitrem *) super hac discordia nominandi plena vobis sit concessa potestas. Verum tamen non masculi sed feminae volo stare juditio. Cui mulier: si vobis placet, mihi videtur Campaniae comitissae super hoc honeranda negotio ac discordia sopienda. Cui sic respondeas: hujus per omnia judicium profiteor in perpetuum stabilito tenore servare **) et illibatum penitus custodire, quia de ejus sapientiae ac judicii recto libamine nullus unque recte poterit dubitare. *Utriusque igitur nostrum concensu ac voluntate scribatur epystola littis* (i. e. litis) *demonstrans tenorem et compromissionem in eam factam significans.* Die Meinung des Verfassers ist also: in diesem Falle müßtest du dich auf eine Schiedsrichterin, etwa die Gräfin von Champagne, berufen; mit der Erklärung, ihren Ausspruch seinem ganzen Inhalte nach allezeit beobachten zu wollen. Sodann müßtet ihr beide ein Schreiben an sie erlassen, welches euren Streit auseinandersetzte, und eure Unterwerfung unter ihr Urtheil ausspräche. Nun folgt dieses Schreiben wirklich,

*) Ich fahre fort, die Handschrift unverändert zu geben, indem ich nur die nöthigsten Berichtigungen beifüge, doch verwandle ich das e gehörigen Orts in ae, wenn es am Ende des Wortes steht.

**) Das Präsens steht hier für das Futurum.

welches alle Umstände des Gesprächs wiederhohlt, zusammt der Antwort der Gräfin.

Offenbar sind beide Briefe, welche im Gefolge eines erdichteten Gesprächs erscheinen, gleichfalls erdichtet, um einen schwierigen Gegenstand gewissermaßen durch einen höheren Spruch entscheiden zu lassen. Will man aber auch erklären, das Gespräch sey durch die Briefe veranlaßt worden, so wird man doch bekennen müssen, daß in der Art, wie der Verfasser die letzteren herbeibringt, indem er sie selbst als Folge jenes nicht wirklich stattgefundenen Wortwechsels bezeichnet, etwas liege, das sie verdächtig machen muß.

Hiermit glaube ich meine Zweifel an der Aechtheit der Urtheilssprüche hinlänglich begründet zu haben, und es bliebe nun noch die Frage übrig, ob sie rein erfunden oder nur bearbeitet seyen — eine Frage, die sich nicht mit Gewißheit entscheiden läßt. Indessen spricht der Schein gegen den letzteren Fall: denn wenn sie von dem Herausgeber zu seinen Zwecken blos umgemodelt wären, so müßten sie sich auf schriftliche Ueberlieferungen gründen. Allein wenn man auch die Urtheile in wirklichen Liebeszwisten aufzeichnete, wovon das in Guillem de Berguedan's Sache ein Beispiel liefert, so ist doch nicht zu glauben, daß dieß bei den Liebesfragen, einem bloßen Zeitvertreibe, geschehen sey, und gerade in dieses Fach gehören die meisten Aussprüche des Capellans, und dann,

welch ein seltener Zufall sollte ihn in den Besitz dieser zerstreuten Blätter gebracht, uns aber nicht ein einziges überliefert haben, da doch die Sammler provenzalischer Dichtungen (denn einige der Frauen sind Provenzalinnen) jede Strophe, welche von einer fürstlichen Person herrührte, sorgfältig aufzubewahren pflegten? Hatte sie aber der Verfasser erdichtet, welches der wahrscheinlichere Fall ist, so entsprach es seinen Zwecken, sie in vergangene Zeiten zu versetzen, und sie namentlich jenen Frauen zuzuschreiben, deren Feinheit und Liebe zur Dichtkunst gewiß noch im Andenken war.

Wiewohl nun das Buch mehr der Dichtung als der Wirklichkeit angehört, so ist es doch nicht ohne historischen Werth. Denn man kann die darin vorkommenden Minnegerichte ohne Bedenken für eine Sitte der Zeit des Verfassers, d. h. des vierzehnten Jahrhunderts, erklären, da er sie durch das ganze Werk als bekannt voraussetzt, und andernfalls etwas seinen Zeitgenossen Unverständliches gesagt haben würde. So wird in dem Dialog vor den erwähnten Briefen von der Wahl eines Schiedsrichters gesprocheu, als verstünde sich dieß von selbst: Arbitrem super hac discordia nominandi plena vobis sit concessa potestas.

Mehrere der aufgeführten Aussprüche sind freilich nichts als Antworten auf vorgelegte Fragen aus der Wissenschaft der Liebe — ein Spiel, dessen

schon gedacht wurde *). Bei andern ist es nicht deutlich, ob der Fall von den Partheien selbst vor die Richterin gebracht, oder von andern ihr vorgelegt wird, und letzteres ist selbst wahrscheinlicher **), und so bleiben nur sehr wenige Beispiele, daß die Liebenden ihre Angelegenheit selbst vorbringen, um das Gutachten der Schiedsrichterin einzuhohlen. ***)

---

*) Z. B. dieser: Quidam ergo ab eadem domina postulavit, ut ei faceret manifestum, ubi major sit dilectionis affectus, an inter amantes, an inter conjugatos, cui eadem domina philosophica consideratione respondit. Ait enim: maritalis affectus et coamantium vera dilectio penitus judicantur esse diversa, et ex moribus omnino differentibus suam sumunt originem, et ideo inventio ipsius sermonis equivoca actus comparationis excludit, et sub diversis facit eam speciebus adjungi. Cessat enim collatio comparandi per magis et minus inter res equivoce sumptas, si ad actionem, cujus respectu dicuntur equivoca, comparatio referatur. Bl. 94.

**) Cum domina quaedam sive puella idoneo satis copularetur amori, honorabili post modum conjugio sociata, suum coamantem subterfugit amare, et solita sibi penitus solatia negat. Sed hujus mulieris improbitas Mingardae Nerbonensis dominae taliter dictis arguitur: nova superveniens foederatio maritalis recte priorem non excludit amorem, nisi forte mulier omni penitus desinat amori vacare et ulterius amare nullatenus disponat. Bl. 94.

***) Miles quidam dum cujusdam dominae postularet amorem, et ipsum domina penitus renueret amare,

Besonders merkwürdig ist aber das Buch insofern, als in ihm zuerst eigentliche Minnehöfe, d. h. Gesellschaften vorkommen, welche sich mit Entscheidung von Liebeshändeln befassen, und wir sind auch diese als eine Sitte der Zeit des Andreas zu betrachten berechtigt, da er diese Sache gleichfalls als bekannt voraussetzt: praeterea si ob aliquam causam ad *dominarum* devenerint amantes *judicia*, amantium personae nunquam debent judicantibus indicari. *)

---

miles donaria quaedam satis decentia contulit, et oblata mulier alacri vultu et avida mente suscepit. Post modum vero in amore nullatenus mansuescit, sed peremptoria sibi negatione respondet. Conqueritur miles quasi mulier amore congruentia suscipiendo munuscula spem sibi dedisset amoris, quam ei sine causa conatur aufferre. His autem taliter regina respondit: aut mulier munuscula intuitu amoris oblata recuset, aut suscepta munera compenset amoris, aut meretricum patienter sustineat coetibus aggregari. Bl. 97.

*) Hieher gehört folgender Ausspruch: Miles quidam, dum pro cujusdam dominae laboraret amore, et ei non esset penitus oportunitas copiosa loquendi, secretarium sibi quemdam in hoc facto de consensu mulieris adhibuit, quo mediante, uterque alterius vicissim facilius valeat agnoscere voluntatem, et sua ei secretius indicare, et per quem etiam amor occultius inter eos possit perpetuo gubernari. Qui secretarius, officio legationis assumpto, sociali fide confracta, amantis sibi nomen

Allein man würde sich eine sehr übertriebene Vorstellung von der Sache machen, wenn man sich Gerichtshöfe in dem heutigen Sinne des Wortes darunter dächte; vielmehr sind diese judicia oder curiae dominarum nichts anders, als gelegentlich eingeladene Gesellschaften, in welchen man mehr zum geselligen Vergnügen als mit richterlichem Ernste gewisse vorgelegte Liebesfragen oder Liebesstreitigkeiten verhandelte, auch fehlt es diesen Versammlungen, so wie sie der Capellan schildert, durchaus an jeder Form, um sie als ordent-

---

assumpsit, ac pro se ipso tantum coepit esse sollicitus. Cujus praefata domina coepit inurbane fraudibus assentire, sic tandem cum ipso complevit amorem, et ejus universa vota peregit. Miles autem pro fraude sibi facta commotus Campaniae comitissae totam negotii seriem indicavit, et dum ipsius et aliarum dominarum nefas praedictum postulavit humiliter judicari, et ejusdem comitissae ipse fraudulentus arbitrium collaudavit. Comitissa vero, sexagenario sibi accersito numero dominarum, rem tali judicio diffinivit: amator iste dolosus, qui suis meritis dignam reperit mulierem, quae tanto non erubuit facinori assentire, male acquisito fruatur amplexu si placet, et ipsa tali digne fruatur amico, uterque tamen in perpetuum a cujuslibet alterius personae maneat segregatus amore, et neuter eorum ad dominarum coetus vel militum curias ulterius convocetur, quia et ipse contra militaris ordinis fidem commisit, et illa turpiter et contra dominarum pudorem in secretarii consensit amorem. Bl. 96.

liche Rechtshöfe betrachten zu können. Ferne halte man daher jede Vorstellung von Citation, Competenz, Appellation, Rechtskräftigkeit, Urtheilsvollstreckung und dergleichen dem Juristen geläufige Begriffe: davon enthält das Buch keine Sylbe.

Man behauptet, diese Minnehöfe seyen rein weiblich gewesen, allein dieser Meinung widerspricht die Stelle: et dominarum plurimarum atque *militum* curia convitata auf's Bündigste, und nichts ist natürlicher, als daß auch Ritter an diesen Unterhaltungen Theil nahmen, deren Reiz durch die Mischung der Geschlechter nur erhöht werden konnte; indessen scheint man blos den Frauen das Stimmrecht zugestanden zu haben.

Daß diese Sitte schon vor der Zeit des Capellans in dem eigentlichen Frankreich bestanden habe, ist möglich und selbst wahrscheinlich, nur läßt sich das Nähere nicht ausmitteln, und es ist der Vorsicht gemäß, sie erst in seine Lebenszeit zu setzen. Daß sie aber in Provence stattgefunden, dagegen redet das allgemeine Schweigen der Dichter jenes Landes.

V.

Aemterverzeichniß eines Minnehofes.

Die einzige Urkunde, welche das Daseyn förmlicher Minnehöfe, die uns bis dahin unbekannt geblieben, beweisen soll, erschien bereits im Jahr 1733 in der Histoire de l'Académie royale des inscriptions et belles lettres, T. VII, S. 287: Notice d'un manuscrit de la Court amoureuse. Diese Handschrift enthält die Namen und Wappen von etwa 500 Personen, welche eine eigene Gesellschaft, verliebter Hof (court amoureuse) genannt, ausgemacht haben sollen. Die ersten Blätter fehlen, und die Handschrift fängt mit einem Namensverzeichniß der bedeutendsten Häuser von Frankreich, Burgund, Flandern und Artois an, deren Amt an dem verliebten Hof sich indessen nicht bestimmen läßt, da mit den fehlenden Blättern auch die Angabe desselben fehlt; der Herausgeber hält sie für die Ritter des Hofes. Alsdann folgen 2 Oberjägermeister; 188 Archivare; eine Reihe von Unterrichtern, worunter ein Magister der Theologie, Domherren von Paris, Tournay, Cambray und Saint-Omer; sodann 59 Ehrenritter, als Räthe des Hofes, lauter Edelleute, unter welchen Eustache de Grecourt, Großfalconier von Frankreich, gest. 1415; 52 Schatzmeister, und unter diesen ein Wechsler und ein Bürger von Tournay; 57 Requetenmeister, unter welchen Dom-

herren von Paris, Tournay und Lille aufgeführt werden; 32 Geheimschreiber, zum Theil Domherren aus Laon und Capelläne aus Tournay; 8 Stellverweser des Generalprocurators; unter diesen ein Pfarrer von Tournay und ein Domherr von Lille; endlich 4 Aufseher der Liebesgärten und 10 Jäger.

Gegen die Aechtheit dieses Documentes läßt sich nichts einwenden; es ist eine zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts gemachte Abschrift eines wenigstens um 50 Jahre älteren Originals. Allein gegen die Anwendung desselben lassen sich gegründete Einwendungen vorbringen, da es ganz und gar keine Nachrichten über den Wirkungskreis der verzeichneten Beamten enthält. Der Herausgeber sagt, man erkenne an den Namen mehrerer historischer Personen, daß dieser Hof gegen das Jahr 1410 stattgefunden habe, man wisse, daß eine ähnliche Anstalt sehr im Geschmack Karls VI und seiner Gattin Isabelle von Baiern gewesen, und somit meint er, das Document beziehe sich auf den Minnehof jenes Königes.

Von einem solchen Minnehof ist indessen keine sichere Nachricht vorhanden, und mehrere Geschichtschreiber, die man anführt, berufen sich gerade auf gegenwärtiges Verzeichniß.

Gesetzt aber, unter Karl VI sey wirklich eine sogenannte Court amoureuse errichtet worden, und unsere Handschrift enthalte das Verzeichniß

der Aemter derselben, so ist doch durch den bloßen Namen die Sache noch lange nicht bezeichnet. Daß hierunter ein förmlicher Gerichtshof zu verstehen sey, ist durchaus unwahrscheinlich: er wäre nicht allein ganz unverhältnißmäßig zusammengesetzt, und mit fremdartigen Elementen gemischt, sondern bestünde auch zum Theil aus Beamten und Bürgern entfernter Städte, die sich doch nur gelegentlich in Paris aufhalten konnten, und dann wäre es unbegreiflich, warum die Geschichte eine so denkwürdige Sache nicht geschildert haben sollte.

Mir scheint unter dieser Court nichts anders verstanden zu seyn, als eine Vorstellung des allegorischen Hofes der Liebe, also nur ein gelegentliches Festspiel. Nordfrankreich und Flandern liebten ähnliche scherzhaft-feierliche Gesellschaften und Aufzüge, und warum sollte nicht auch einmal der Hofhalt oder das Gericht der Liebe aufgeführt worden seyn, welches von den Dichtern so vielfach erwähnt und beschrieben wurde? Es läßt sich mit gutem Grunde vermuthen, daß dieß in den oben erwähnten Puys d'amour geschehen sey, die man für Liebeshöfe erklärt hat, deren ästhetische Wirksamkeit aber keinem Zweifel unterliegt; sie erhielten sich auch in dem fünfzehnten Jahrhundert und länger, wie aus mehreren Gedichten dieser Zeit erhellet. Martin Franc (um 1440), einer der angesehensten unter den damaligen Dichtern, aus Arras in Flandern, spottet ihrer in

seinem Champion des dames, allein seine Beschreibung wirft ein helles Licht auf jene noch nicht gehörig erläuterten Anstalten *). Er sagt unter andern von den Mitgliedern solcher Gesellschaften, deren Präsident den Titel Fürst der Liebe (prince d'amour) führte:

Pour amours balladent et riment,
Leur hault engin tout y employent,
En celle estude leurs jours liment,
Là toute vertu y desployent,
Au service d'amours s'employent
Comme cil fut omnipotent,
Mal font quant ils ne se reployent
Contre lui, qui est impotent . . . .

Maistre Prince pour présider
En son *puis amoureux* se met,
Ou deubt s'esjouir et présider
Qui de sens plus grant s'entremet,
Moult de bien annonce et promet,
Faites rimes, dictez, farsez,
Labeur aux amoureux commet,
Qui enfin s'en treuvent farsez . . . . .

Ils font rondeaux, ballades, lays,
En telles rimes amours louent,
Non pas tant seulement les lais,
Mais plusieurs clercs à ce se vouent,

*) S. Goujet bibliothèque françoise. T. IX. S. 215.

Le Prince en son puis tout avout,
Tous avouent son sacrifice.
Merveilles est, que les yeux clouent
Ceux qui ont de pugnir office *) . . . .

Va-t'en aux festes à Tournay,
A celles d'Arras et de Lille,
D'Amiens, de Douay, de Cambray,
De Valenciennes, d'Abbeville,
La verras tu des gens dix mille,
Plus qu'en la forest de Tòrfolz,
Qui servent par sales, par villes
A ton dieu le Prince des folz.

Wenn diese Stelle auch nicht geeignet ist, die Vermuthung, daß diese Gesellschaften mitunter allegorische Darstellungen aufführten, zu bestätigen, so findet diese doch in einem wohl verbürgten Gebrauche, der zu Aix in Provence statt fand, hinlängliche Unterstützung. König Renat von Sicilien stiftete daselbst zum Behuf der Frohnleichnamsprocession die Aemter eines Fürsten der Liebe, nebst seinem Statthalter und seinen Beamten. Diesem Institut, dessen Entstehung in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts fällt, und das noch bis zum Jahr 1791 fortgedauert hat, fehlen alle Kennzeichen eines Minnehofes, es war ein bloßes alle-

*) Ohne Zweifel sind hier die Merker gemeint, welche mit geschlossenen Augen die Sylben der vorgelesenen Verse zählten.

gorisches Festspiel, und scheint eine Nachbildung der nordfranzösischen Puys d'amour gewesen zu seyn.

Nun wäre es möglich, daß man zur Erheiterung des geisteskranken Karl VI. eine Posse dieser Art dargestellt habe, wozu die in der Liste erwähnten Bürger von Tournay, Cambray, Saint-Omer und Lille, welche sich eben in Paris befanden, oder die man dahin berief, als Sachverständige mit Rath und That beitrugen. Worin diese Unterhaltungen bestanden, ob sie dramatischer oder blos mimischer Art gewesen, bleibt unentschieden; gewiß ist es, daß kein Grund vorliegt, sie für Liebeshöfe in der festgesetzten Bedeutung des Wortes zu erklären. Eine kritische Darstellung jener poetischen Vereine in Nordfrankreich und den Niederlanden, für welche sich bereits einige brauchbare Vorarbeiten finden, würde übrigens eine fühlbare Lücke der Geschichte der Poesie ausfüllen, und also eine dankenswerthe Arbeit seyn.

VI.

Spätere Dichter.

Zu keiner Zeit war die Leidenschaft der französischen Dichter für die Allegorie so allgemein, als im fünfzehnten Jahrhundert und späterhin bis über Marot hinaus: nicht ein einziger der namhaften Dichter blieb frei davon. Man personifi-

cirte die wichtigsten der abstracten Begriffe, man beschrieb den Hof der Ehre, das Schloß der Tugenden, das Reich des Glückes oder des Todes, das Tribunal der Gerechtigkeit oder der Vernunft, vor allem aber, wie sich denken läßt, das Paradies, den Hof oder das Schloß der Liebe, im guten wie im bösen Sinne. Davon zeugen die Werke Froissart's, Alain Chartier's, Karls von Orleans, Martin Franc's, Olivier's de la Marche, Pierre Michault's, Guillaume Cretin's, Jean Molinet's, Clement Marot's und vieler andern. Alle jene bildlichen Darstellungen von Amors oder Cupidos Hofe erkläre man daher nicht für einen Widerschein der Minnehöfe, sondern für die Wirkung einer eigenthümlichen Richtuug der Zeit, und wenn man eine äußere Veranlassung sucht, so leite man sie aus dem damals sehr berühmten und allgelesenen Roman von der Rose, welcher den Dichtern als Norm ihrer Schöpfungen diente. Von diesen sollen hier nur die wichtigsten, theils allegorischer, theils scherzhafter Art, angeführt werden.

Es haben sich von Karl Herzog von Orleans, Vater Ludwigs XII., zwei Poesieen erhalten, welche man auf seinen Eintritt in einen Minnehof, und seine Entlassung aus demselben bezogen hat *).

---

*) De Paulmy mélanges tirés d'une grande bibliothèque, T. IV. S. 242. Aretin S. 52. Die Gedichte stehen in den Poésies de Charles d'Orléans.

In dem ersten führt ihn die Jugend ein an den Hof des Cupido und der Venus; daselbst wird er von Willkomm und Gefälligkeit empfangen und vor den Liebesgott gebracht; Schönheit schießt ihm auf dessen Befehl einen Pfeil durch die Augen ins Herz, lehrt ihn die zehn Liebesgebote, die er zu befolgen schwören muß. Zum Unterpfand seiner Treue nimmt ihm der Gott sein Herz aus der Brust, und läßt ihm seine Bestallung ausfertigen, die also schließt:

Donné le jour Saint Valentin martir
En la cité de gracieux Desir,
Où avons fait nostre conseil tenir,
Par Cupido et Venus, souverains,
A ce présens plusieurs plaisirs mondains.

In dem zweiten Gedichte erscheint ihm das reife Alter im Traum, und fodert ihn auf, den Dienst der Liebe zu verlassen; sobald er erwacht ist, setzt

---

Paris 1809, S. 1 und 278. — De Paulmy behauptet S. 244, Karls Mutter Valentine von Mailand habe einen Liebeshof gehalten; es ist dieß aber nichts anders gewesen, als die bekannte Sitte, daß am Valentinstage eine Gesellschaft von Männern und Frauen zusammen kam, und jedem der ersteren eine Dame durchs Loos bestimmt ward, welcher er ein Jahr lang dienen mußte. S. Goujet bibl. Fr. IX. 266. Karl von Orleans spielt häufig hierauf an, und jedermann wird hier Ophelia's Gesang einfallen.

er eine Bittschrift an Cupido auf, und übereicht sie ihm,

Quant vint à la prochaine feste,
Qu'Amour tenoit son parlement —

er wird seiner Pflichten entledigt, und empfängt sein Herz zurück sammt einem Abschiedsbrief:

Le jour de la feste des morts
L'an mil quatre cent trente-sept,
Ou chastel de plaisant recept.

Daß dieß nur als reine Dichtung gelte, bedarf keiner weiteren Ausführung; so nahmen es schon die beiden Nachahmer dieser Gedichte, Octavien de Saint-Gelais in seiner Chasse d'amours, worin sich u. a. die zehn Gebote des Herzogs von Orleans wieder finden, und Blaise d'Auriol in der Departie d'amours.

In dieselbe Classe gehört das vierte Capitel des Champion des dames von Martin Franc (um 1440), betitelt: de la noble et grant court d'amours et des dames et seigneurs, lesquelz y sont continuellement en joye et en soulas; die Räthe dieses Hofes sind Männer, die Frauen tanzen nur. (Nach Ebert, S. 76). Ferner ein Gedicht in dem Jardin de plaisance; le parlement d'Amour contre la Dame sans mercy (Bl. 89 der Lyoner Ausgabe). Wahrscheinlich hängt hiermit zusammen das deutsche Gedicht: Der

Frau Venus, Königin der Minne, Gericht über einer Frauen Hertigkeit, vom Jahr 1378 (S. Wilkens Geschichte der Heidelb. Büchersammlung S. 404). Allegorisch ist auch (nach Ebert) die Erzählung von Frau Venus und ihrem Hof im Venusberge, und des mantuanischen Geschichtschreibers Mario Equicola libro di natura d'amore, (vom Jahr 1525) — Unter den englischen Dichtungen dieser Art darf als die älteste und merkwürdigste der Hof der Liebe von Chaucer (1338 — 1400) nicht vergessen werden (the court of Love. S. Campbell's specimens of the british poets, Bd. II. S. 15.) Chaucer war einer von den zahlreichen Verehrern des Romans von der Rose, den er selbst ins Englische übersetzte; ohne Zweifel ist es dieses denkwürdige Buch gewesen, welches ihm, wie vielen andern, als Quelle gedient hat.

Frei von Allegorie, allein doch darum nichts mehr als Scherz ist eine Vorladung von Seiten der Frauen an den bekannten Dichter Alain Chartier wegen eines Gedichtes: la belle dame sans mercy, welches Verläumdungen des weiblichen Geschlechtes enthält, sammt des Verfassers Entschuldigung. Die Vorladung ist unterzeichnet: escript a Yssoldun le dernier jour de janvier, Katherine, Marie, Jehanne, vielleicht die Töchter Karls VI. Ebert, aus dessen Abhandlung diese Stelle entnommen ist, vermuthet hiernach einen

eigenen Minnehof zu Issodun in Berry, giebt aber doch zu, daß die Sache Scherz gewesen seyn könne. Möglich ist es indessen, daß die auch in Prosa geschriebene Vorladung wirklich von jenen Frauen herrühre; daß sie aber scherzhaft gemeint sey, ist keine Frage, wie denn der Dichter sich auch nur in der Einbildung, nämlich in einem Gedichte, vor dem Hof der Frauen rechtfertigt.

Wichtiger als alle diese Poesieen sind die berufenen Aussprüche der Liebe von Martial d'Auvergne, Parlaments-Advocaten zu Paris, der in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts blühte, und auch als Dichter in Ansehn stand. Merkwürdig sind sie schon deßwegen, weil sie durchaus in juristischer Form abgefaßt sind. Offenbar hat Martial die Einrichtung des Pariser Parlamentes zum Muster genommen, welches seit Philipps des Schönen Zeit ständig geblieben war. Daher die geistlichen Räthe neben den weltlichen, und die Aussprüche in der Appellations-Instanz; nur darin weicht er ab, daß er auch weibliche Beisitzer aufführt. Die Räthe heißen les gens d'Amours, der Richter niederer Instanz ist eine große Zahl, als der Marquis des fleurs et violettes d'Amours, der Prevost d'Aulbespine, der Maire des bois verdz, der Viguier d'Amours en la province de Beaulté. Einigemal treten auch allegorische Personen vor Gericht, als der Tod, die Gefahr, die Verläumdung und der Ver-

druß. Die Strafen sind gewöhnlich Geldbußen, Verbannung aus dem Reich der Liebe, Einziehung des Vermögens, körperliche Züchtigungen, und es ist selbst von Zungenausschneiden und Brandmarken die Rede *). Wenige Schriften jener Zeit sind mit solchem Beifall aufgenommen worden, als diese, eine Ausgabe drängte die andere, und noch im Jahr 1731 wurde das Buch gedruckt, auch erschienen mehrere Nachahmungen, und selbst ein Rechtsgelehrter, Benoit le Court, unternahm es, die Aussprüche mit einem Commentar zu begleiten, den er mit großer Umsicht aus den Schriften aller Fächer zusammen las; daher einer seiner Lobredner von ihm sagt:

Quidquid enim rhetor, medicus, jurisque peritus,
Philosophus, vates, Curtius unus habet.

---

*) Beispiel eines Endurtheils, nach der Ausgabe Paris 1544. Bl. 209: Et condemne la court le dict amant deffendeur pour reparation du dict cas à estre despouillé tout nu, et ordonne, qui luy sera en cest estat baillé et délivré par le bourreau à quatres vieilles chamberieres d'estuves, pour le tresbien venner dedans une vieille coutre, prinse des prisonniers, ou d'autre vieille couverture, plaine de poux et de vermine. Et cela faict, le condemne à estre jecté tout nu en un champ plein d'orthies et des chardons. Et au surplus le bannist à tousjours du royaulme d'Amours et du service des dames, en declarant tous et chacuns ses biens confiscquez.

Französische Schriftsteller preisen die Schreibart und den Geist Martials; auch scheint er die Foderungen seiner Zeit befriedigt zu haben; uns Neueren würde es indessen nicht wohl möglich seyn, die Kost, die er bietet, ohne Widerwillen zu genießen.

Die streng juristische Form seiner Aussprüche in Verbindung mit den Erläuterungen eines Rechtsgelehrten hat einige wenige Schriftsteller zu der Behauptung verleitet, der Verfasser habe sein Werk aus den Acten eines wirklichen Gerichtshofes der Liebe gezogen, einer Behauptung, welche nicht nur eine gänzliche Unkenntniß der damaligen französischen Litteratur, sondern, man muß es gestehen, eine eben so große Geistesabwesenheit verräth; einsichtsvolle Schriftsteller, wie Raynouard und Ebert, läugnen dieß, versteht sich, ganz und gar; andere, unter welchen Aretin, erklären sie für Auszüge aus den Gedichten der provenzalischen Minnesinger, eine Meinung, welche sich nicht bestätigt hat. Sie enthalten auch nicht ein einziges Kennzeichen, welches für ihre Aechtheit spräche, weder des Verfassers Aussage selbst, der sie im Gegentheil in einen poetischen Rahmen gefaßt hat *), noch des

---

*) Prolog und Epilog sind in Versen. Der Anfang lautet:

Environ la fin de septembre,
Que faillent violettes et flours,
Je me trouvay en la grand chambre
Du noble parlement d'Amours,

Commentators, der seinen Commentar für einen Scherz ausgiebt, indem er mit den Worten schließt: sed jam satis juvenes lusimus, parce bone lector etc., noch die Beschaffenheit der Aussprüche selbst, die sich überall, z. B. in der allegorischen Behandlung, in der Annahme vieler Untergerichte, den schrecklichen Strafen und andern Unsinnigkeiten, als eine Ausgeburt der Phantasie darstellen; noch endlich die Ansicht der damaligen und nächstfolgenden Zeit, die nach den scherzhaft gemeinten Nachahmungen und selbst der Betitelung des Buches zu schließen, die ganze Sache als Posse betrachtete. *) Noch fragt es sich, ob dem seltsamen Werke eine Idee zu Grunde liege, oder ob der Verfasser es einzig und allein zur Unterhaltung bestimmt habe. Ich bin geneigt zu glauben, daß er einen sittlichen Zweck im Auge hatte, und gewisse Unziemlichkeiten unter Liebenden zu rügen gedachte, z. B. Verschwendung, Modesucht, Verläumdung, Unfug bei Gesellschaftsspielen, Liebesbotschaften der Mönche, und ähnliche Ungebühren, die sich im Gefolge der Liebe befinden. Daß Martial auch in seinen übrigen

---

Et advint si bien, qu'on vouloit
Les derniers arrestz prononcer,
Et qu'à ceste heure on appelloit
Le greffier pour les commencer.

*) Siehe Goujet bibl. franç. Bd. X, S. 44, und Aretin's Abhandlung S. 55 u. folg.

Werken zum Moralisiren sich hinneigt, läßt sich hierbei erinnern.

Endlich ist noch eines Minnehofes in dem Roman Guillaume de Cabestaing (Bibliothèque des romans, septembre 1782) zu gedenken, worin man eine Mischung der gesellschaftlichen Unterhaltungen des Andreas Capellanus mit den juristischen Formen des Martial d'Auvergne erkennt. Da der Herausgeber indessen seine Quelle nicht angezeigt hat, so dürfen wir seiner Erzählung auch keinen Glauben beimessen. Wenn er wirklich eine Handschrift übersetzt oder bearbeitet hat, so gehört diese auf keinen Fall unter die alten, sondern höchstens in Martial's Zeit; vielleicht aber hat er die Lebensgeschichte jenes provenzalischen Dichters, von welcher schon Manni (in seiner Istoria del decamerone di G. Bocc. Firenze 1742) das Original heraus gab, nur bearbeitet, erweitert, und unter andern mit jenem Minnegericht ausgeschmückt.

Bei Beurtheilung des Andreas Capellanus hatte ich die Vermuthung aufgestellt, daß dieser Schriftsteller erst in dem vierzehnten Jahrhundert gelebt, und zur Unterstützung seiner erotischen Grundsätze gewisse Unterhaltungen seiner Zeit aufgeführt habe, die er dominarum curiae nennt. Daß sich dieser Brauch noch im fünfzehnten Jahrhundert erhalten, läßt sich nicht behaupten: der Roman von Cabestaing ist unzuverlässig, und Alain Chartier's Gedicht zweideutig. Die übrigen poeti-

schen Denkmäler enthalten nur eine weitere Ausbildung der früheren Allegorieen von einem Hofe der Minne, und sind ohne alle historische Bedeutung.

Ich schließe mit der Bemerkung, daß diese Abhandlung nichts anders seyn soll, als eine Prüfung der Zeugnisse für Minnehöfe und Minnegerichte. Wenn auch die Beurtheilung und Auslegung dieser Zeugnisse nicht überall frei ist von Zweifeln, so muß sie doch die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der bisherigen Ansichten hervorrufen, indem sich weder die früheren weiblichen noch die späteren männlichen Anstalten dieser Art nachweisen lassen. Alles beschränkt sich theils auf eine Sitte, verliebte Streitigkeiten dem Urtheil einzelner Schiedsrichter anheim zu stellen, theils auf eine Uebung des Witzes in geselligen Kreisen, welche mehr oder weniger den Schein jener eingebildeten Gerichtshöfe an sich tragen. Ich habe mir es wenig angelegen seyn lassen, das geheime Band nachzuweisen, welches die einzelnen verwandten Erscheinungen verknüpft: erst alsdann, wenn diese durch entscheidendere Stellen mehr aufgehellt und befestigt sind, wird sich mit Erfolg eine pragmatische Darstellung versuchen lassen.

Anhang.

Hier folgen die oben erwähnten provenzalischen Gedichte, das erste aus der Handschrift 7225 der königl. Bibliothek zu Paris, die beiden andern aus 2701. Die eigenthümliche Orthographie der Handschriften ist beibehalten worden, und nur offenbare Schreibfehler sind in dem Text berichtigt und in der Note angeführt.

1. Bartolome Çorgi.

L'autrier quant mos cors [1]) sentia
Maint' amoroza dolor,
Anav' enquerren la flor,
Don podi' esser garritz,
E trobei un'amairitz
A l'ombraill d'un abadia,
Qu'a son amic prometia,
D'azemplir tot son talan;
Mas apres non passet gaire,
Qu'ela ill fetz dol e maltraire,
E aquel [2]) diz en ploran:
Hei, Amors, dreg non consen,
Qu'om jutj' autrui a turmen,
Si razos l'en pot deffendre,
Perque us avetz fait [3]) gran tort:
Quar ses ma razon aprendre
Vos m'avetz jutjat a mort,
Sol quar ma dompna vol dir,
Qu'a razon taing, qu'eu dei aissi morir.

---

[1]) cors fehlt. [2]) quel. [3]) faitz.

Mas quant cel, qui-s complaignia,
Faig avia sa clamor,
Respondia ill voz d'Amor:
Amanz, qui-m fai jutjairitz,
Au jutjar segon qui ditz:
Quar hom jutjar non deuria
Mas segon so qn'entendia;
Perqu'aisi us anei jutjan,
Quar re non auzi retraire,
Don me pogues dreg estraire,
Poisqu'eu n'auzia'l deman.
Mas era voill a prezen
Revocar lo [4]) jutjamen,
E vos domn'e lui entendre;
Perque us vos [5]) man e us recort,
Que vos deiatz razon rendre,
Perque us l'aziratz tan fort,
Poisqu'el s'en vol escondir,
Qu'eu en dirai mon veiair' [6]) al fenir.

Don l'amairitz respondia:
Amors, trop fai gran follor,
Qui descon sa dezonor. [7])
Mas car est [8]) falz descausitz
Vol que sos tortz si' auzitz,
Gaire non lo y celaria:
Quar pieg de mort y esclairia,
Tan fort s'azauta d'enjan,
Q'on hom mais vol s'onor faire,
Et el plus li vol atraire

---

[4]) le. [5]) Pleonasmus, vielleicht auch Schreibfehler.
[6]) veiar. [7]) dozonor. [8]) estz.

Desplazer, ant et afan;
E si fon e mi parven,
Qu'eu li fis don avinen,
E malgrat d'autrui reprendre
Jauzis maint plazent conort,
Et el en fetz brui estendre,
Qui-m tolc solatz e deport,
E-m fez maint enveill 9) auzir
De cels, cui dei per razon obezir.

E l'amanz s'en 10) escondia
Dizen: Amors, janglador
Solon virar joi en plor
Entr' els flacs amanz voutitz,
Mas entr' els ferms aforitz
No y degran aver baillia,
Perque lurs vils janglaria
Non deuria tener dan;
Pois ancse fui fis amaire,
E car d'amar be no-m vaire,
Non degr'anar sospechan
Cil, qui-m deignet far jauzen,
Qu'eu fezes descelamen,
Don pogues dol e mal prendre,
Et ieu dan e desconort,
Mas si vol mon dreg comprendre,
Posqu'ab gran mensueign' 11) en tort
Pod hom brui a greu chauzir,
Si non es faig ab devinanz eissir. 12)

---

9) Mundartlich statt enueg. 10) en fehlt. 11) statt mensogn. 12) vielleicht cossir.

E l'amairitz redisia:
Amors, pauc a de valor
Lo [13]) dreg d'aquest amador,
Sitot vas me contraditz,
Qu'el m'es tan d'al re faillitz,
Qu'escondir no s'en poria [14]),
Qu'aisi com cel, qui volia
La main, sol quar vic lo gan,
Volc l'engres fals engeingnaire, [15])
Sol car deignei debonaire
Son voler [16]) seguir ugan,
Pueiar contra mon talan [17]),
E'n far faig descovinen,
Benqu'el no i pogues atendre,
Que non fos faig a mal port,
Mos pretz e m'onors deissendre;
E car sos cors pres acort,
De voler m'aisi trazir,
Gardatz, si taing que us lo deiatz aucir.

E l'amanz apres disia:
Amors, totz hom q'am [18]) honor
Deu dir ver a son seingnor,
Si ben hy es sos [19]) dreg petitz,
Quar seingner non es chauzitz,
Si merces non l'omelia;
Perqu'eu non contradiria,
Q'adonc [20]) no-m sobrec d'aitan
La beutatz de la bellaire,

---

[13]) Lor. [14]) statt poiria. [15]) engeingnare. [16]) voletz; eine solche Form scheint nicht vorzukommen. [17]) talen. [18]) an. [19]) ses. [20]) adon.

Qu'es d'onor e de pretz maire,
Que no m'amava penzan,
Mas de penre jauzimen
Non ges contra s'onramen, [21])
Anz li posc a dreg contendre,
Qu'anc cor non portei ni port,
Qu'auzes s'onratz [22]) escoisendre,
E que-m pogr'aver estort,
Ses dampnage, de martir,
Si vostre dreg m'agues volgut seguir.

E pois ab tan cosentia
La domn'a son servidor,
Qu'el jutjars fos entre lor
Escoutatz et hobezitz, [23])
Don la votz a l'auziritz,
Qu'a jutjar lur plag avia,
Comencet dir: bel' amia,
L'amor d'aquest vostr' aman
Conpres ai e'l vostr' afaire,
Perqu'us dic al mieu veiaire,
Qu'en vos anar descelan
No i agues de faillimen,
Mas en sobrier pensamen
Hi regn' alques de mesprendre,
Cui taing que perdon aport
L'afanz, qu'es pres en atendre
Patz del vostre dezacort;
Don voill, que us deia servir,
E que us deiatz son servizi grazir.

---

[21]) Soiramen. [22]) statt onra; tz ist eingeschoben zu Vermeidung des Hiatus. [23]) statt obezitz.

Mas apres lo [24]) jutjamen
Chauzi lur chaptenemen, [25])
E vi l'un de l'autre prendre
Joi e solatz e deport,
Don m'atrais, per mieil comprendre
Lur alegrier, jost' un ort,
On auzei tal frug culhir,
Qui-m fetz irat empero [26]) desjauzir.

Noms verais, ie' us fatz presen
Del plag e del jutjamen,
Quar cela'l fassatz entendre,
Cui tostemps inz el cor port,
E car mi fassatz aprendre,
S'a leis par, que hy agues tort,
El jutjamen a dreg dir,
Ni en voler la sentenz' obedir.

---

2. R. Vidal de Bezaudun.

Dieß ist der Anfang seiner langen Novelle:

En aquel temps c'om era jays,
E per amor fis e verays,
Cuendes e d'avinen escuelh,
En Lemozi part Essiduelh
Ac un cavayer mot cortes,
Adreg e franc e ben apres,

---

[24]) le. [25]) chaptenimen. [26]) empo.

E en totz afars pros e ric [1].
E car ades son nom no us dic,
Estar me fa so car no'l say,
E car jes en la terra lay
Non era dels baros maiors,
Perque son nom non ac tal cors,
Com a de comte o de rey:
Car el non era jes, so crey,
Senhor mas d'un castel basset . . . . .
E membra-m be, qu'en aquel temps,
Qu'el cavalliers fon pros aissi,
Ac una don' e [2] Lemozi
Rica de cor e de linhatje,
E ac marit de senhoratje
E d'aver ric e poderos.
Mot fo'l cavayer coratjos,
Que seley amet per amor,
E la dona, que de valor
Lo vi aital e de proeza,
No y esgardet anc sa riqueza,
Ans lo retenc lo premier jorn:
Qu' En-Bernart dis de Ventadorn:
„Amor segon ricor no vay."
E no us pessetz vos doncx de lay,
Que cant se tenc per retengutz,
Que no fos pus aperceubutz,
E pus pros, que d'abans non era,
Si fo, e de mellor maniera,
Pus larcx e pus abandonatz:
Car bon amor fug als malvatz.

---

[1]) Ricx. [2]) e ſtatt en.

In diesem Tone geht es fort bis zum Zank der beiden Frauen; endlich heißt es:

El jutjamen es autreiatz
Per abdoas, si co yeu say,
Ad un baro pros e veray
De Cataluenha, mot cortes,
E s'ieu no y falh per so nom, es
N-Uc de Mataplan' apelatz.
Aiso fo lay, qu'el temps d'estatz
Repairava e la sazos
Dossas, e'l temps fos amoros,
On s'espan ram e fuelh e flors,
E car no y par neus ni freidors,
Ades n'es l'aura pus dossana.
E'l senher N-Uc de Mataplana
Estet suau en sa mayzo,
E car y ac man ric baro,
Ades lay troberatz manjan
Ab gaug ab ris et ab boban
Per la sala e say e lay,
Per so car mot pus gen estay,
Ac joc de taulas e d'escacx
Per tapitz e per almatracx
Vertz e vermelhs, indis e blaus.
E donas lay foron suaus,
E'l solas mot cortes e gens;
E sal m'aisi dieus mos parens,
Com yeu lay fuy aicela vetz,
Qu'intret aqui un joglaretz
Azautz e gens e be vestitz,
E non parec mal issernitz
Al perparar denan N-Ugo,

A qui cantet manta chanso
E d'autres chauzimens assatz,
E cascus, tan s'en son pagatz,
Tornet a son solatz premier,
E el remas ses cossirier,
Aisi com coven al sieu par,
E dis: senher N-Uc, escotar
Vulhatz estas novas, que us port.
Vostre ric nom, que no volc tort
Mas dreg, segon c'a mi es vis,
Venc ab tant e nostre pays
A doas donas, que-m trameton
A vos, e lur joy vos prometon,
E lur mezeyssas per tostemps.
E car no son ab vos essems,
No-covenirs las ne atura.
Lo fait e tota l'aventura,
Qu'entre las doas donas fon,
Vos ai dit yeu, e tot l'espon
Tot mot e mot e planamen,
Ni con queron lo jutjamen
E sobre tot en son falhir,
Car lurs noms no vuelh descobrir,
Per c'om los pogues [3]) apercebre.
El senher N-Uc, que anc dessebre
No volc si ni autre un jorn,
Estet un pauc ab semblan morn,
Non per sofraita de razo,
Mas car ades aital baro
Volon estar suau e gen.
Al revenir estet breumen,

---

[3]) pogres.

Cant un pauc se fon acordatz,
E dis: s'ieu soy pros ni prezatz
Ni aital com tanh a baro,
Per las donas que aisi so.
Segon que-m par, aperceubudas;
E car lur son razos [4]) cregudas
Aitals, ses lur vezer m'es grieu.
Vos remanretz a nueg et yeu
Al bo mati aurai mo sen
E mon acort, perqu'ieu breumen
Vos deslieurarai vostr'afar.
Aisi fon fait, e si comtar
Vos volia'l solas, que tut
Agron ab lo joglar lanut,
Semblaria vana promessa.
El bo mati aprop la messa,
Can lo solelh clars resplandis,
Mon senher N-Uc, per so car fis
Volc esser, venc en un pradet
Aital co natura'l tramet,
Can lo pascor ven gais ni bels,
E car no y ac loc pus novels,
E anc no y volc autre sezilh,
Ni ac ab luy payre ni filh
Mas me e'l joglaret qui fom.
Aisi seziam denan luy, com
Seziam eras denan vos.
Mot fo lo tems clar e joios
E l'aura dos e'l temps [5]) seres.
E'l senher N-Uc aisi com es
Ricx e cortes cant volc parlar,

---

[4]) Heißt hier: Rechtsstreit. [5]) soll wohl heißen cels.

A dig, a sos ditz comensar,
Al joglaret: amic, vos es
Vas mi vengut per so car pres
Vos es, a far vostres messatjes;
Mas a mi vensera coratjes
A far un aital jutjamen,
Per so car en despagamen
Venon ades aital afar;
Mas non per tal, per so car far
Aital castic val entr' els pros,
Vuelh, que-m portes a las razos,
Que m'aves dichas, mo semblan.
Vos, per so car n'avetz coman,
Segon que avetz dig, dizetz,
Qu'en Lemozi per so car pretz
Volc aver un pros cavayer
Adreg e franc, pros et entier
Ad obs d'amar e cabalos,
E car amor adutz mans pros
E mans enans seluy qu'es fis,
Amet una dona el pays
Auta d'onor e de paratje;
E la dona, que [6]) son coratje
Conoc e son fag paratjos,
Volc li sofrir per so qu'el fos
Amicx e servire tot jorns,
E'l cavayer, car anc sojorns
No fon ben amar ses jauzir,
Volc a son temps son joy complir,
E a si dons trobar merces.
Mas, segon c'ay de vos apres,

---

6) quen.

Esquivat li fon malamen,
E ai retengut eyssamen,
Com la donzela l'amparet,
Ni com la dona l'apelet;
May el no volc a lieys tornar,
Perqu' ela'l dis, car anc camjar
Volc lo coratje, messongier
Ad obs d'amar e cor leugier
E camjador e plen d'enjan.
E la dona, que en bayzan
L'a retengut, ditz enemiga,
Per so car el' era s'amiga . . . .
Perqu'en dirai segon mon sen,
Vas cal part esta bona letz.
Vos sabetz be, amicx, que dretz
Es una cauza mot lials,
Mas si be s'es sens naturals
E la melhor cauza del mon,
No'l pot aver en son aon [7])
Ses mot auzir e mot proar,
Ni saber no-s pot acostar
Ad home ses mot retener.
E per so yeu, car anc valer
Non poc anc res mens d'aquestz dos,
Vuelh vezer tostemps homes pros
Et aver ab me, so sapchatz.
Et ai estat en cort privatz,
E de donas mot pus vezis,
Per so car sabers m'enantis,
Et en razos soi entendutz,

---

[7]) ein seltenes Substantiv von aondar, wie cossir von cossirar. Es bedeutet: Hülfe.

E son m'en ja mans bes vengutz,
Et enquer n'esper atretans.
E sel que dis, que fis amans
Non deu seguir mas voluntatz [8]),
Aiso dig, que es forsenatz,
Perqu'en diray so qu'en retrays
Peire Vidal, que aisi es:
„Vers es, c'aman pot hom far nessies
E mant assay fol e fat e leugier,
Mas yeu no vey, c'a nulh autre mestier
Valha tan chauzimen,
Sol c'om no-s tir vas falsa volontat" . . .
Sabetz, per c'an perdut poder
Mant aymador en domneyar:
Per so car no sabon amar,
Ni als aver mas voluntat,
E perdon so, c'auran selat
VII ans, en I jorn o en dos.
E'l cavayer adreg e pros,
Que tan servi ses gazardo,
Et ab tot aiso non li fo
Sufert, mas esquivat mot fort,
Non deu aver nulh son acort
Ni son cor doptos al tornar,
E deu aisela mot amar,
Que l'amparet en aital loc.
E la dona, sela, qu'el moc

---

8) Z. B. Matfre Ermengard im breviari d'amor (Handschr.)

Bona fin' amors, so sapchatz,
Non es als mas quan voluntatz.

Aital pantais ses autr' esgart,
Non ac ges saber a sa part,
Perqu'el notz, perqu'eras s'en dol.
Volrian dir mant home fol
E donas peguas, que si ac,
Mas per assay volc son cor flac
E ferm saber enqueras mais.
Non es sabers aitals assays,
Mas folia say entre nos:
Sabers es, c'om sia ginhos
Segon que-s tanh a cascun fag
Ses malmenar e ses agag
Segon qu'el fag meteys promet;
May cant hom mais ni mens y met,
Ven a dan e non es sabers.
Falhic la dona, so es vers,
Qu'el cavayer acomjadet
Aisi vilmen, c'anc no y gardet
Sen ni saber per obs qu'el fos.

Nun erörtert der Dichter weitläuftig, daß Liebe ohne Vergebung nicht bestehen könne, und fährt dann fort:

Amors, segon qu'ieu trop alhors
E en mi meteys, non es als
Mas ferms volers [9]) en oms lials,
Ni vers amic ses bo voler,
Perque us o dic, per so car ver
No sai ni puesc en ver proar,

---

[9]) ferms e volers.

Que la dona volgues peccar
Ab son amic mas sol en dig,
E a vos aug son escondig
Comtar, e sai c'amor non es
Mas ferm voler per hom cortes
Ni vers amicx ses ben amar,
Perqu'ieu vos dic que perdonar
Fay a la dona son falhir
Segon amors, pus penedir
Vol sos braus ditz ni emendar,
E maiormen car anc camjar
No volc alhors son cossirier.
A l'autra dig, qu'el cavayer
Emparet aisi belamen,
Non l'es blasmes per so car gen
Si es menada tro aisi,
E membre'l anc per bona fi
No venc mas be ni fara ja,
Et enquer may li membrara,
Si bona via vol seguir,
So qu'En-Bertran [10]) dis al partir
De lay on fon gent aculhitz:
„E sel que mante faizitz
Per honor de si meteys,
E-n fa bos acordaméns,
A [11]) sol los afizamens."
Car sofracha sembla de sens
A dona, que pren autr' amic:
Perque'l prec, e'l cosselh e'l dic,
Absolva'l cavayer ades.
E s'il aisi co hom engres

---

[10]) Bertran de Born. [11]) ab.

S'esta de si dons a tornar,
Jeu dic per dreg, c'acomjadar
Lo deu sela, que l'amparet,
Per so car anc bos no semblet
Vas amor amic ses merce
Ni vans, ni-m par bona, so cre,
A son fag sela que [12]) vol far
Vas si dons son amic peccar,
Ni, pus fait [13]) emenda, li te.
Aisi-m parti, e per ma fe
Anc no vi pus cortes joglar,
Ni que mielhs saupes acabar
Son messatje cortesamen.
Estiers ai auzit veramen,
Qu'el jutjamen fon atendutz
Ses tot contrast, perque mans drutz
N'esta plus sufrens vas amors.

3. Ein Ungenannter.

De far un jutjamen
Son en gran pensamen,
Cossi puesc'avenir
Endreg d'amor a dir:
Car mot se deu pensar [1])
Qui amors vol jutjar
Dins el cor de preon,
Qui que bos sens l'aon.

---

[12]) quel. [13]) statt fai.
[1]) Halb verwischt ..êsar.

Sens m'aond' e mezura [2]),
Perqu'ieu dirai drechura,
E ren ne grans merces
Al melhor de las [3]) III;
Car si res als no-m fay,
Ditz, que mos bes li play,
Perque yeu jutjaray
En aisi co s'eschay;
C'om qu'el sapcha entendre,
Res no y poira mespendre.
Guilhem de Bergueda
Ditz, que sa dona'l fa
So que no'l degra faire,
So es ad el veiayre.
E la don' eyssamen
Ditz mot be e mot gen,
Que non li a neleg,
E que li-n fara dreg.
Acordatz son abduy,
Que un no s'en defuy:
So que yeu en diria
Fos tengut totavia;
Qu'En-Bergueda se clama
De sa dona que ama,
E a lonc temps amada,
Servida et onrada
Pauca, e can fon grans,
L'amor doblet II tans,
Car fo bela e pros
E d'avinen respos.

---

[2]) Conjectur für Ses maon de mezura. [3]) soll wohl heißen los. Die Stelle ist überhaupt nicht klar.

Venc li merce clamar,
Que li des un baizar,
Don el fos pus verays
E pus pros e pus jays;
Can lo vis al venir,
O sivals al partir,
Det li don d'agradatje,
E pres son omenatje,
E segon so qu'el ditz
Ac be (?) Il complitz
Del baizar tenezon,
So ditz en sa razon,
Et amatz, co-s razona,
La dona bel' e bona.
Ben ditz, qu'en sa efansa
Venc a lieis ses doptansa,
E qu'el baizar li ques,
E no'l li nega ges —

Die 24 folgenden Verse sind unleserlich; am Schlusse läßt sich mit Mühe noch entziffern:

Qu'el dô . . fass' esmenda,
E qu'el baizar li renda,
E veus dreg e lauzor
Segon costum d'amor,
Que nulh fin amador
No-s deu partir d'amor.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Inhalt.

	Seite
Vorwort.	
Ueber die Minnehöfe	1
I. Zeugnisse der provenzalischen Dichter	12
1. Tensonen	16
2. Vermischte Stellen	19
3. Romanze von Bartolome Zorgi	23
4. Erzählung von Ramon Vidal	26
5. Urtheil eines Ungenannten . .	40
II. Johannes Nostradamus	44
III. Französische Dichter bis ins vierzehnte Jahrhundert	55
IV. Der Capellan Andreas	67
V. Aemterverzeichniß eines Minnehofes	93
VI. Spätere Dichter	98
Anhang von provenzalischen Gedichten	109

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Diez, Friedrich Christian,

Beiträge zur Kenntniß der romantischen Poesie

Bd.: 1

Berlin 1825

L.eleg.g. 102 h-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10573718-6